

2022

Geschäftsbericht

Sicherheitsfonds BVG

Inhaltsverzeichnis

Überblick für Eilige	4	12 Kommentar zur Jahresrechnung	23
1 Zuschüsse	6	12.1 Erfolgsrechnung	23
1.1 Statistische Auswertung der Beitrags- und Zuschussabrechnungen	6	12.2 Bilanz	23
1.2 Abrechnung über die Beiträge und Leistungen für Zuschüsse und Entschädigungen (Art. 15 SFV)	7	13 Jahresrechnung in Zahlen	24
2 Insolvenzleistungen	8	13.1 Erfolgsrechnung	24
2.1 Abrechnung über die Beiträge für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen (Art. 16 SFV)	8	13.2 Bilanz	25
2.2 Statistik der erledigten Insolvenzfälle	9	14 Anhang zur Jahresrechnung	26
2.3 Zu einzelnen Fällen	13	14.1 Grundlagen und Organisation	26
2.4 Verantwortlichkeiten und laufende Verfahren	13	14.2 Unterstellte Vorsorgeeinrichtungen	27
2.5 Rentenverpflichtungen beim Sicherheitsfonds	14	14.3 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	27
2.6 Prüfung EFK	14	14.4 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	28
3 Fondsreserve	15	14.5 Ergänzende Angaben zu den Verwaltungskosten	31
4 Entschädigung der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die Arbeitgeberanschlusskontrollen	16	14.6 Zuschussleistungen	31
5 Wahrnehmung von Aufgaben als Sicherheitsfonds für liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen	16	14.7 Insolvenzrechnung	31
6 Zentralstelle 2. Säule	16	14.8 Rentenleistungen	31
6.1 Generelle Meldepflicht der Einrichtungen	16	14.9 Entschädigung Auffangeinrichtung und Ausgleichskassen	32
6.2 Anfragen zur Suche von Guthaben	16	14.10 Fondsreserve	32
6.3 Vergessene Guthaben	17	14.11 Verschiedenes	32
7 Verbindungsstelle	18	15 Bericht der Revisionsstelle	33
8 Aus der Tätigkeit der Organe	20		
8.1 Stiftungsrat	20		
8.2 Geschäftsleitender Ausschuss (GA)	20		
8.3 Durchführungsstelle	20		
9 Anlagen	21		
10 Beschwerden	22		
11 Gesetzgebung	22		

Überblick für Eilige

Dank einem erneut positiven Ergebnis im Insolvenzbereich konnte der Sicherheitsfonds auch im Jahr 2022 in der Betriebsrechnung wieder einen geringen Überschuss erzielen. Diesem steht anders als im Vorjahr im Anlagebereich ein deutlicher Verlust entgegen, sodass die Erfolgsrechnung insgesamt mit einem Verlust von 176.7 Mio. CHF schliesst. Die Fondsreserve sank per 31. Dezember 2022 von 836.1 auf 659.4 Mio. CHF.

Im Jahr 2022 lag das Finanzergebnis des Sicherheitsfonds bei -180.7 Mio. CHF. Die Performance auf dem Anlagevermögen betrug -12.78% (Vorjahr +7.72%). Die Vermögensverwaltungskosten (unter Einschluss der Kostenkennzahlen aus TER) beliefen sich auf 0.20%. Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der neuen Anlagestrategie so weit als möglich der Wechsel auf nachhaltige Produkte (Responsible Indexfonds) vollzogen.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) genehmigte im Mai 2022 auf Antrag des Stiftungsrates für das Bemessungsjahr 2023 die Beitragssätze des Sicherheitsfonds von 0.12% für die Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur respektive von 0.002% zur Finanzierung der Insolvenzleistungen und aller übrigen Aufgaben.

Die Insolvenzleistungen an die Versichertenkollektive nahmen von 36.3 auf 44.0 Mio. CHF zu. Durch Übernahmen von Rentenverpflichtungen resultierten zusätzliche Leistungen von 1.9 Mio. CHF, und die Rückstellungen für die Finanzierung von Leistungsfällen bei der Auffangeinrichtung, welche vor dem Anschluss des Arbeitgebers an eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten waren (Art. 12 BVG), waren um 2.7 Mio. CHF zu erhöhen. Die Rückzahlungen aus Insolvenz von 18.7 Mio. CHF verblieben auf einem sehr hohen Niveau. Unter Berücksichtigung der Beitragseinnahmen resultierte ein positives Ergebnis von 16.1 Mio. CHF.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte im März 2022 betreffend Insolvenzbereich beim Sicherheitsfonds eine Prüfung durch. Der Bericht ist auf der Homepage der EFK publiziert.

www.efk.admin.ch/de -> [Publikationen](#) -> [Bildung und Soziales](#) -> [Sozialversicherung und Altersvorsorge](#)

Im Fokus der Arbeiten beim Sicherheitsfonds standen im letzten Jahr die Anfragen bei der Zentralstelle 2. Säule, welche unvermindert stark zunahm. Im Berichtsjahr bearbeitete die Geschäftsstelle 140 000 Anfragen und damit 40 000 mehr als im Vorjahr. In knapp 80% der Fälle konnte mindestens ein Guthaben gefunden werden. Insgesamt wurden gut 200 000

Guthaben zugeordnet. Einen Einfluss auf die Zahl der Anfragen hatte die auf Anfang 2022 eingeführte Meldemöglichkeit von Alimentenausständen bei den Vorsorgeeinrichtungen. Die Anfragen stiegen aber auch in anderen Bereichen stark an. Der Sicherheitsfonds ist als Zentral- und Verbindungsstelle eine wichtige Anlaufstelle für Personen mit Fragen zur beruflichen Vorsorge.

Im Berichtsjahr hatten die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zum fünften Mal sämtliche Personen mit einem Vorsorgeguthaben an die Zentralstelle zu melden. Für die Datenmeldungen besteht ein elektronisches Portal. Im Berichtsjahr meldeten 1 501 Einrichtungen 7.8 Mio. Personen mit einem Guthaben.

Nach Ablauf von zehn Jahren nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters sind nicht geltend gemachte Guthaben an den Sicherheitsfonds zu übertragen (vergessene Guthaben). Per Ende 2022 verwaltete der Sicherheitsfonds 30 455 vergessene Guthaben über total 213.3 Mio. CHF von Personen, die das 75./74. Altersjahr überschritten haben. Im Berichtsjahr konnten 126 Auszahlungen über 1.9 Mio. CHF erfolgen.

Die Zahl der Anfragen bei der Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EFTA zur Abklärung der Versicherungssituation bei Barauszahlung wegen Verlassens der Schweiz hat im Jahr 2022 auf 10 122 zugenommen.

Kennzahlen	2022	2021
	CHF (in Mio.)	CHF (in Mio.)
Beiträge für Insolvenzen / Übriges	46.1	44.1
Insolvenzen		
Insolvenzleistungen	48.7	53.8
Anp. techn. Grundlagen Rentenverpflichtungen (inkl. WSR)	0	-19.9
Rückzahlungen aus Insolvenzen	-18.7	-19.1
Insolvenzen netto	30.0	14.9
Beiträge für Zuschüsse	197.4	191.6
Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur	186.7	170.7
Verwaltung		
Verwaltungskosten intern	10.3	9.2
Externe Kosten (Rechtsverfolgung, IT usw.)	1.1	0.9
Vermögen		
Vermögensanlagen	1 268	1 397
Vermögensertrag	-180.7	98.8
Anlageerfolg Wertschriftendepot	-12.78 %	7.72 %
Kosten Vermögensverwaltung (inkl. TER aus Kollektivanlagen)	0.20 %	0.13 %
Fondsreserve	659.4	836.1
Beitragssatz (Abrechnung jeweils im Folgejahr)		
Zuschüsse	0.12 %	0.12 %
Insolvenzen	0.005 %	0.005 %
Insolvenzen (Anzahl Fälle)	2 972	2 849
Davon Stiftungsinsolvenzen	2	1
Renten		
Ausbezahlte Renten (Anzahl Fälle)	1 679	1 754
Rückstellung für Rentenleistungen	289.2	312.9
Technischer Zinssatz (BVG 2020, GT)	1.5 %	1.5 %
Anfragen Zentralstelle 2. Säule		
Bearbeitete Anfragen	140 418	101 707
Für diese zugeordnete Guthaben	203 432	142 436
Vergessene Guthaben		
Anschrift möglicher Berechtigter (Anzahl Fälle)	952	1 373
Vom Sicherheitsfonds verwaltete Guthaben (Anzahl)	30 455	25 421
Höhe der verwalteten Guthaben	213.3	172.8
Anfragen Verbindungsstelle	10 122	9 109
Angeschlossene Vorsorgeeinrichtungen		
Nach BVG registriert	1 354	1 413
Übrige, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellte	313	329
Total angeschlossene Vorsorgeeinrichtungen	1 667	1 742
Meldepflichtige Freizügigkeitseinrichtungen	67	67

1 Zuschüsse

1.1 Statistische Auswertung der Beitrags- und Zuschussabrechnungen

Die Statistik umfasst alle bis Ende März 2023 erlegten Abrechnungen, aufgeteilt nach den Bemessungsjahren 1987 bis 2021. In der Betriebsrechnung (S.24) sind die im Kalenderjahr effektiv abgerechneten Beiträge und Zuschussleistungen enthalten. Diese Abrechnungen können verschiedene Abrechnungsperioden betreffen. Die Abrechnungen für das Bemessungsjahr 2022 werden erst Mitte 2023 fällig.

Für das Bemessungsjahr 2021 sind momentan noch sieben Abrechnungen ausstehend. Bei Abrechnungen grösserer Vorsorgeeinrichtungen werden Vorschusszahlungen geleistet. Einbussen für den Sicherheitsfonds entstehen somit keine.

Bemessungs- jahr	Nach BVG koordinierte Löhne pro rata	Altersgutschrift BVG	Beitrag Zuschüsse	Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur
1987	55 512 515 168	6 434 706 577	111 023 750	17 000 752
1990	68 574 088 153	7 917 468 059	27 429 660	22 041 180
1995	82 545 873 122	9 656 399 223	33 018 319	34 123 565
1996	83 529 328 534	9 773 192 443	33 411 727	36 095 246
1997	83 373 049 644	9 816 411 893	50 023 839	39 310 244
1998	84 080 585 679	9 942 095 261	84 080 587	41 993 133
1999	86 184 502 282	10 231 838 347	86 184 503	46 665 018
2000	88 895 449 288	10 561 698 228	44 447 725	51 019 448
2001	93 476 808 271	11 163 402 991	46 738 404	58 327 917
2002	96 150 597 900	11 511 388 048	48 075 299	63 605 724
2003	97 403 806 496	11 726 848 784	58 442 283	68 294 481
2004	98 396 033 321	11 911 629 248	59 037 622	72 792 052
2005	109 094 660 755	12 985 767 616	76 366 262	70 032 708
2006	112 692 610 984	13 435 794 747	78 884 828	75 749 628
2007	117 885 031 364	14 084 447 925	82 519 522	82 981 765
2008	123 014 503 750	14 705 309 202	86 110 153	86 448 102
2009	127 175 151 728	15 270 677 389	89 022 606	92 860 103
2010	129 013 135 170	15 564 862 139	90 309 195	98 043 929
2011	134 261 718 580	16 239 035 146	93 983 203	104 780 089
2012	137 700 299 469	16 711 393 630	96 390 210	113 061 587
2013	140 705 329 200	17 120 732 995	112 564 264	120 304 540
2014	143 528 588 950	17 531 289 379	114 822 870	125 604 055
2015	146 342 141 252	17 913 611 811	117 073 713	132 980 373
2016	148 360 354 924	18 226 716 570	118 688 284	144 614 097
2017	150 771 875 567	18 565 404 930	150 771 877	153 044 175
2018	153 994 029 167	18 990 982 422	153 994 031	159 265 633
2019	157 923 437 136	19 520 641 737	189 508 124	169 313 711
2020	160 282 882 721	19 846 027 971	192 339 460	177 378 412
2021	163 332 886 084	20 245 459 591	195 999 464	184 726 889

1.2 Abrechnung über die Beiträge und Leistungen für Zuschüsse und Entschädigungen (Art. 15 SFV)

Die vom Sicherheitsfonds ausgerichteten Zuschussleistungen für ungünstige Altersstruktur nahmen, ausser im Jahr 2005, kontinuierlich zu. Für das Bemessungsjahr 2021 liegen die Leistungen bei rund 185 Mio. CHF. Gründe für die Erhöhung sind die generelle Zunahme der Leistungsgrundlagen (Masszahlen berufliche Vorsorge), die Alterung der Gesellschaft sowie die konsequentere Abrechnung der Zuschüsse pro Arbeitgeber durch die Vorsorgeeinrichtungen.

Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur können von den Vorsorgeeinrichtungen nur dann direkt eingefordert werden, wenn das gesamte Personal eines Arbeitgebers bei der Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist. Die Geschäftsstelle kontrolliert die geforderten Zuschussleistungen. Wenn nötig erfolgen Korrekturen, und zu viel ausgerichtete Zuschussleistungen aus den Vorjahren werden zurückgefordert. Für das Abrechnungsjahr 2021 erfolgten Korrekturen von netto 404 000 CHF zugunsten des Sicherheitsfonds.

Nach Art. 58 Abs. 5 BVG dürfen für Selbstständigerwerbende nur Zuschüsse verlangt werden, wenn diese sich unmittelbar mit Aufnahme der Selbstständigkeit im BVG freiwillig versichern. Zudem ist für die Geltendmachung von Zuschüssen gemäss Art. 58 Abs. 3 BVG das gesamte im BVG versicherte Personal eines Arbeitgebers zu berücksichtigen. Verfügen Selbstständigerwerbende über Angestellte, dann ist der Zuschuss unter Einbezug dieser Angestellten abzurechnen. Aufgrund von grösseren Korrekturen bei zwei Verbandseinrichtungen zu den Zuschussleistungen an Selbstständigerwerbende wurde mit sämtlichen Sammel- und Verbandseinrichtungen die Praxis zu den Zuschussabrechnungen bei Selbstständigerwerbenden überprüft. Diese Prüfung konnte bis auf wenige Fälle abgeschlossen werden. Es erfolgten bei 42 Einrichtungen Korrekturen über 7.0 Mio. CHF.

Für das Bemessungsjahr 2021 kam zum dritten Mal der Beitragssatz von 0.12 % der pro rata koordinierten BVG-Löhne für die Zuschussleistungen zur Anwendung. Bisher wurden Beiträge von 196 Mio. CHF abgerechnet. Diesen Beiträgen stehen Zuschussleistungen von 184.7 Mio. CHF gegenüber. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch die durch den Sicherheitsfonds abzugeltenden Kosten der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die BVG-Anschlusskontrollen durch die Beiträge der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zu finanzieren sind. Mit dem Beitrag für Zuschussleistungen sind damit zusätzliche Ausgaben von 8 Mio. CHF zu decken. Für das Bemessungsjahr 2022 bleibt der Beitragssatz bei 0.12 %.

2 Insolvenzleistungen

2.1 Abrechnung über die Beiträge für Leistungen bei Insolvenz und für andere Leistungen (Art. 16 SFV)

Die Beiträge für Insolvenz- und andere Leistungen werden auf den reglementarischen Austrittsleistungen aller Versicherten und dem mit zehn multiplizierten Betrag sämtlicher Renten gemäss Betriebsrechnung erhoben. Abrechnungspflichtig sind nicht nur die nach Art. 48 BVG registrierten Vorsorgeeinrichtungen, sondern sämtliche Einrichtungen mit reglementarischen Leistungsversprechen.

Für das Bemessungsjahr 2021 haben 1 657 Vorsorgeeinrichtungen Beiträge betreffend Insolvenzen und alle anderen Leistungen abgerechnet. In dieser Zahl eingeschlossen sind die Vorsorgeeinrichtungen des Fürstentums Liechtenstein. Für das Bemessungsjahr 2021 kam zum achten Mal der tiefe Beitragssatz von 0.005% der Austrittsleistungen und Renten zur An-

wendung. Insgesamt wurden Beiträge über 45.8 Mio. CHF abgerechnet. Von diesen Beiträgen entfielen 1.3 Mio. CHF auf die 313 dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten, nicht nach Art. 48 BVG registrierten Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2000 wurden die folgenden Beiträge für Insolvenz- und andere Leistungen abgerechnet (Beiträge pro Bemessungsjahr im Verhältnis zu den Insolvenzleistungen in diesem Jahr):

Bemessungsjahr	Summe der regl. Austrittsleistungen	Summe der laufenden Renten	Beitragssatz	Beitrag Insolvenz	Insolvenzleistungen netto
2000	263 313 763 536	15 748 267 438	0.03	126 242 518	76 905 304
2001	274 875 623 951	16 871 056 145	0.03	133 076 457	77 894 556
2002	289 468 529 042	17 748 747 519	0.03	140 087 356	101 435 915
2003	298 584 296 153	18 485 341 391	0.04	193 375 877	93 109 857
2004	307 659 841 689	19 443 508 945	0.04	200 837 972	116 241 113
2005	320 535 637 194	20 249 820 365	0.03	156 910 153	59 575 867
2006	334 229 803 544	21 027 795 248	0.03	163 352 328	75 913 437
2007	351 800 790 695	22 077 932 495	0.02	114 516 022	36 090 718
2008	366 749 427 849	22 864 268 508	0.02	119 078 423	51 686 345
2009	377 687 602 593	23 563 915 052	0.02	122 665 350	17 906 248
2010	391 243 199 957	24 248 884 108	0.02	126 746 408	55 704 573
2011	407 436 171 636	24 888 840 338	0.01	65 632 457	59 735 631
2012	421 181 704 624	25 582 604 422	0.01	67 700 775	44 093 370
2013	437 977 069 715	26 264 036 856	0.01	70 061 743	66 826 712
2014	458 226 481 946	27 022 779 389	0.005	36 422 715	103 856 742
2015	478 824 251 392	27 665 796 851	0.005	37 774 111	127 572 863
2016	497 220 264 082	28 309 475 367	0.005	39 015 752	79 996 523
2017	514 574 744 325	29 016 312 764	0.005	40 236 894	53 858 518
2018	531 487 928 125	29 766 479 376	0.005	41 457 637	66 357 605
2019	556 820 955 915	30 325 594 175	0.005	43 003 845	56 943 585
2020	578 681 386 959	30 918 674 118	0.005	44 377 007	54 505 668
2021	605 043 758 033	31 614 991 432	0.005	45 831 498	14 865 127

2.2 Statistik der erledigten Insolvenzfälle

Im Jahr 2022 erfolgte keine Vorschusszahlung an eine insolvente Vorsorgeeinrichtung. Von der First Swiss Pension Fund wurden auf Anfang Oktober 2022 die über eine Versicherung laufenden Rentenverpflichtungen übernommen. Die in der First Swiss Pension Fund geführten Sparguthaben zu Invalidenrenten wurden ebenfalls übertragen und konnten durch Stiftungsmittel finanziert werden, sodass mit dieser Übernahme kein Insolvenzaufwand entstand. Die in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Leistungen von 1.5 Mio. CHF beruhen auf Einzelübernahmen von insolventen Einrichtungen nach Ablauf der versicherten Invalidenrenten. Zudem wurden die auf Anfang 2023 von der IGP-BVG-Stiftung übernommenen Verpflichtungen aus dem Rentenvorsorgewerk Geco Langenthal von 1.2 Mio. CHF per Ende 2022 verbucht und der Insolvenzrechnung belastet. Die Rückstellungen für die Leistungsfälle der Auffangeinrichtung, welche vor dem Zwangsanschluss des Arbeitgebers eingetreten waren (Art. 12 BVG), waren um 2.7 Mio. CHF zu verstärken (weitere Erläuterungen dazu unter Kapitel 2.3). Brutto resultierten Leistungen über 48.7 Mio. CHF und damit gut 5 Mio. CHF unter Vorjahr. Trotz wiederum sehr hoher Rückzahlungen von 18.7 Mio. CHF liegen die Nettoleistungen mit 30 Mio. CHF deutlich über Vorjahr. Im Vorjahr konnte zusätzlich ein einmaliger Gewinn aufgrund der Anpassung der technischen Grundlagen verbucht werden.

Die erledigten Eingaben zu Vorsorgewerken bei Konkurs des Arbeitgebers machen weiterhin den Hauptteil der Insolvenzleistungen aus. Die erledigten Eingaben blieben im Jahr 2022 mit 2 972 praktisch

unverändert (Vorjahr 2 849). Die ausbezahlten Leistungen liegen mit 44.0 Mio. CHF dagegen deutlich über Vorjahr. Sowohl die Eingaben der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wie auch der Auffangeinrichtung liegen leicht über dem Vorjahr (vgl. auch Abb. 1).

Es kommen vor allem Versicherte von Branchen mit tiefen Löhnen im Bereich der BVG-Minimalversicherung in den Genuss von Leistungen des Sicherheitsfonds. Auch die über die Auffangeinrichtung sichergestellten Leistungen betreffen diese Branchen. Der Anteil an sichergestellten ausserobligatorischen Leistungen nahm von 3.2 auf 3.9 Mio. CHF zu. Er liegt bei gut 16.0% der Gesamtleistungen an die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Immerhin waren bei einem Drittel der bearbeiteten Dossiers von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht nur reine BVG-Leistungen sicherzustellen. Die Leistungen sind im überobligatorischen Bereich auf den versicherten Lohn bis zur anderthalbfachen BVG-Obergrenze beschränkt (Art. 56 Abs. 2 BVG; 129 060 CHF für das Jahr 2022). In Einzelfällen kam diese Grenze für die Sicherstellung von Leistungen zur Anwendung.

Die Branchenstatistik (Abb. 4) zeigt, dass über die Hälfte der Eingaben die Baubranche und das Gastgewerbe betreffen. Die sichergestellten Leistungen pro Fall liegen im Gastgewerbe tiefer als im Baubereich (Abb. 5). Unverändert hoch ist die Zahl der Fälle, in welchen das Konkursverfahren gegen den Arbeitgeber mangels Aktiven eingestellt wurde. In rund 58% der Fälle mit Leistungen des Sicherheitsfonds wurde kein Konkursverfahren durchgeführt (Abb. 6).

Art der Fälle	Anzahl Fälle	Vorjahr	Sichergestellte Summe	Vorjahr
Versichertenkollektive	1 507	1 444	23 509 804	21 342 464
<i>davon ausserobligatorisch</i>	503	414	3 919 083	3 211 110
Stiftungen	0	1	0	40 000
Auffangeinrichtung	1 389	1 337	20 531 198	14 916 710
Total Auszahlungen	2 896	2 782	44 041 002	36 299 174
Retournierte Insolvenzeingaben	74	67	0	0
Übernahme neue Rentenverpflichtungen	2	0	1 498 573	0
Bildung Wertschwankungsreserve auf Rentenübernahmen			421 313	0
Bildung Rückstellungen Art. 12 – Fälle Auffangeinrichtung			2 701 679	17 540 845
Insolvenzleistungen brutto	2 972	2 849	48 662 567	53 840 019
Anpassung technische Grundlagen Rentenverpflichtungen (inkl. Anpassung Wertschwankungsreserve)			0	-19 869 490
./. Rückzahlungen aus Liquidationen			-18 660 837	-19 105 402
Insolvenzleistungen netto			30 001 730	14 865 127

Abb. 1
Insolvenzfälle pro Jahr
(Anzahl Dossiers)

■ Total erledigte Eingaben
■ Eingaben Vorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber
(Art. 56 Abs. 3 BVG)
■ Eingaben Auffangeinrichtung BVG

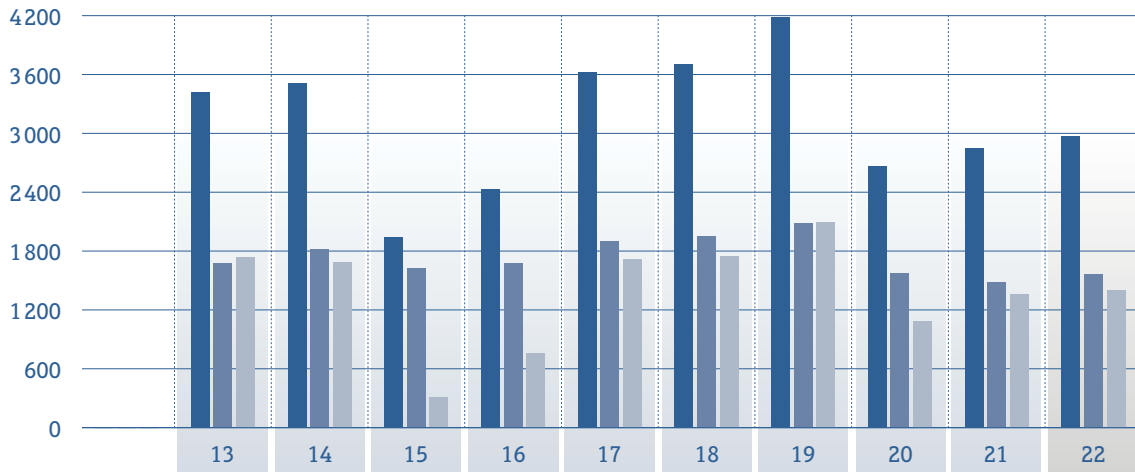
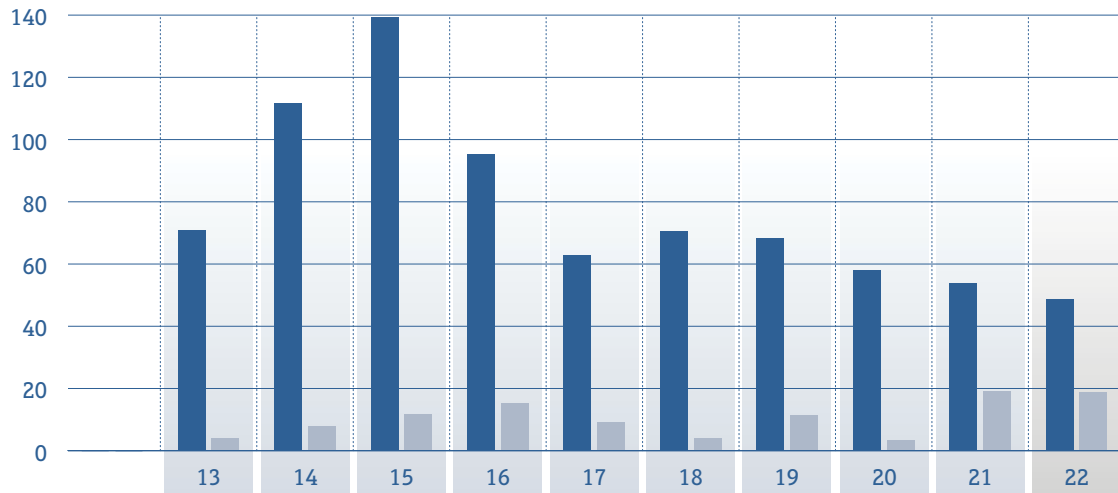


Abb. 2
Insolvenzfälle pro Jahr (Leistungen und
Rückzahlungen in Mio. CHF)

■ Leistungen
■ Rückzahlungen



Die grössten Fälle

2013 SwissTex 5.8 Mio. CHF

2014 IGP-BVG-Stiftung 41.7 Mio. CHF

2015 ACSMS 59.1 Mio. CHF / Fortius 20 Mio. CHF

2016 Giovanola 21.3 Mio. CHF / IGP-BVG-Stiftung
12.3 Mio. CHF / Charles Veillon 8.7 Mio. CHF

2017 Ziegler Papier 9.4 Mio. CHF

2018 Schmid Telecom 4 Mio. CHF

2019 Schmid Telecom 6.6 Mio. CHF /
Ascoop 3 Mio. CHF

2020 IGP-BVG-Stiftung 19.2 Mio. CHF

2022 IGP-BVG-Stiftung 1.4 Mio. CHF

Abb. 3
 Insolvenzfälle pro Jahr (Leistungen nach Art
 der Vorsorgeeinrichtung in Mio. CHF)

- Vorsorgeeinrichtung mehrerer Arbeitgeber
 (Art. 56 Abs. 3 BVG)
- Auffangeinrichtung BVG
- Stiftungsinsolvenzen

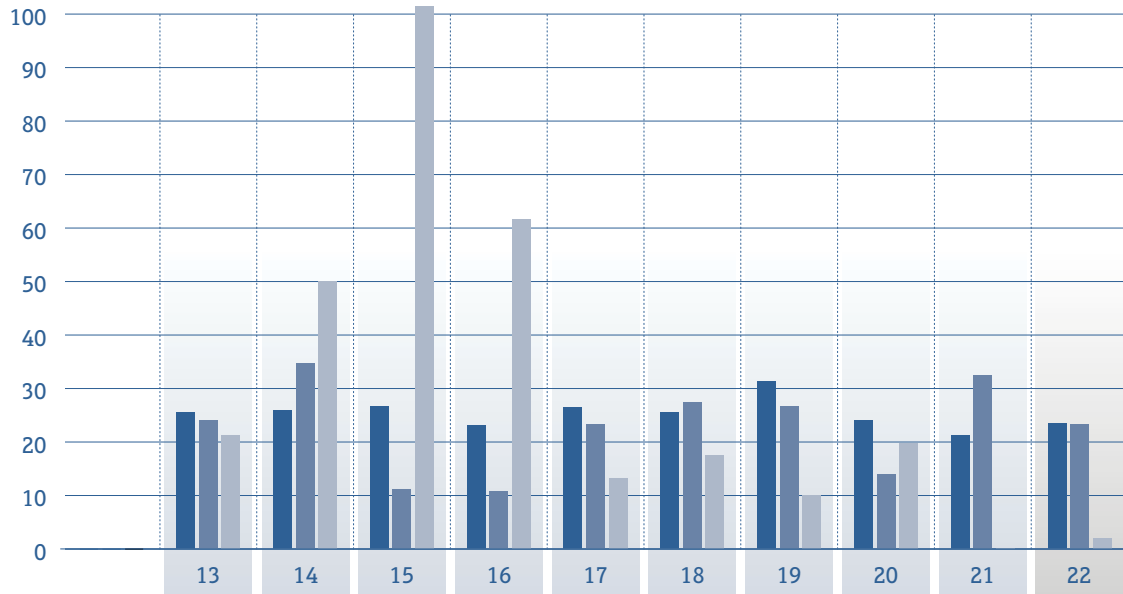


Abb. 4
 Insolvenzfälle der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
 inkl. Auffangeinrichtung 2022 (Branchenstatistik)

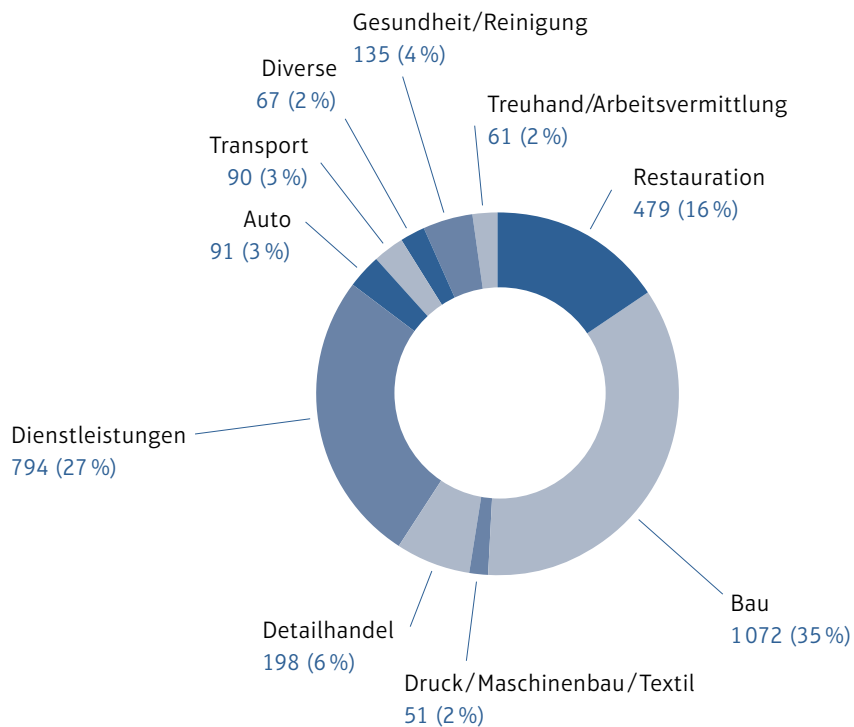


Abb. 5
 Insolvenzfälle der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
 inkl. Auffangeinrichtung 2022 (durchschnittlich ausbezahlte
 Summe in CHF nach Branche)

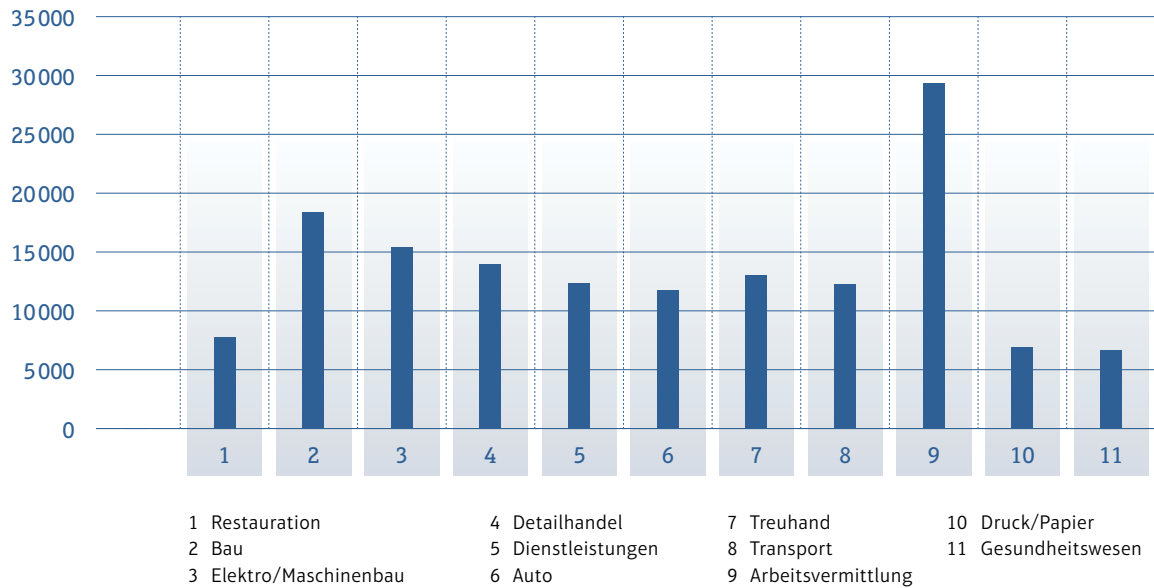
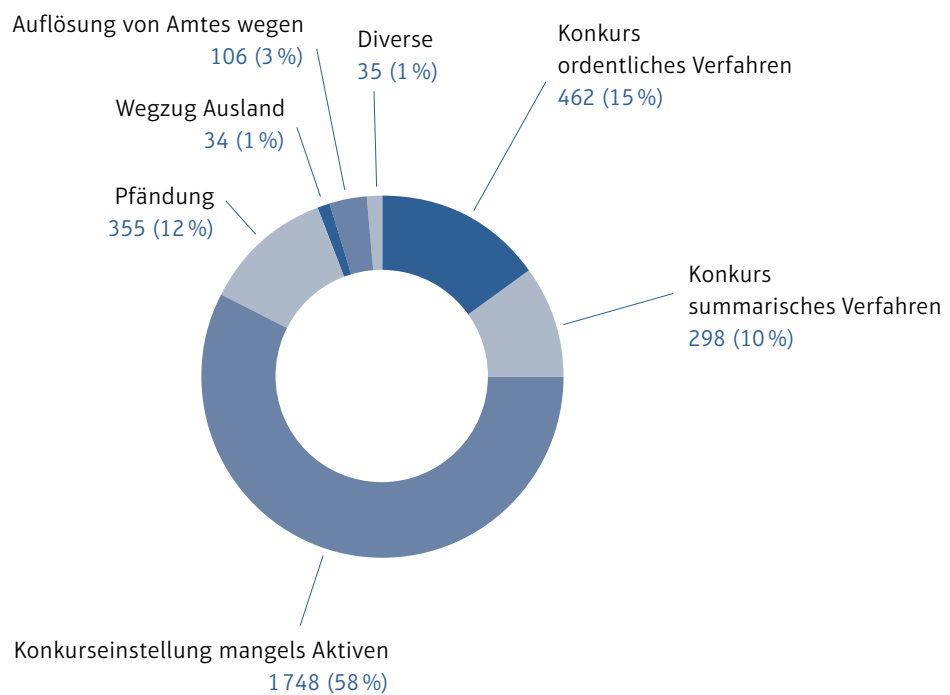


Abb. 6
 Insolvenzfälle 2022
 (Art der Zwangsvollstreckung)



2.3 Zu einzelnen Fällen

Damit die Liquidation der First Swiss Pension Fund abgeschlossen werden konnte, wurden auf Oktober 2022 die noch in der Stiftung verbliebenen Rentenverpflichtungen übernommen. Bis auf einen Fall laufen die Renten über die Versicherungsgesellschaft. Die Verpflichtungen konnten durch Rückzahlungen der First Swiss Pension Fund abgedeckt werden.

Auf Anfang 2023 war ein weiteres Rentenkollektiv von der IGP-BVG-Stiftung zu übernehmen. Die damit verbundenen Verpflichtungen von 1.4 Mio. CHF wurden im Berichtsjahr verbucht. Von der IGP-BVG-Stiftung waren seit 2014 bereits mehrere Rentenkollektive zu übernehmen. Insgesamt betragen die Insolvenzleistungen für diesen Fall aktuell 74.4 Mio. CHF. Er ist damit bereits heute der Fall mit den höchsten Insolvenzleistungen, die der Sicherheitsfonds je zu erbringen hatte. Die IGP-BVG-Stiftung führt sechs weitere Rentenvorsorgewerke mit einer wesentlichen Unterdeckung ohne Sanierungsmöglichkeit.

Aus mehreren schon länger laufenden Liquidationsverfahren erfolgten Rückzahlungen an den Sicherheitsfonds. Diese Rückzahlungen beruhen zur Hauptsache auf Ergebnissen bei der Veräusserung von Vermögenswerten sowie auf nachträglich eingegangenen Dividenden aus den Konkursverfahren der Arbeitgeber. Höhere Rückzahlungen erfolgten im Berichtsjahr in den Stiftungsinsolvenzfällen Schmid Telecom und First Swiss Pension Fund sowie von der Auffangeinrichtung BVG.

Die Auffangeinrichtung hat die Leistungen zu erbringen, wenn vor dem Anschluss des Arbeitgebers an eine Vorsorgeeinrichtung ein Leistungsfall eintritt (Art. 12 BVG). Der Sicherheitsfonds stellt diese Leistungen separat sicher. Im Jahr 2021 vereinbarten der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung ein neues Vorgehen zur Sicherstellung der Leistungen. Invaliditätsleistungen werden danach erst mit der Pensionierung oder der früheren Einstellung der Renten abgerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt meldet die Auffangeinrichtung dem Sicherheitsfonds jährlich den Stand der noch nicht abgerechneten Leistungsfälle. Auf der Basis der Meldung der Auffangeinrichtung erhöhte der Sicherheitsfonds im Jahr 2022 zulasten der Insolvenzrechnung die Rückstellungen um 2.7 Mio. CHF.

2.4 Verantwortlichkeiten und laufende Verfahren

Der Sicherheitsfonds schloss im letzten Jahr mit einem Stiftungsrat und einem Geschäftsführer einen Vergleich zur Regelung der Verantwortlichkeitsansprüche ab.

Mit Entscheid vom 23. März 2022 hiess das Kantonsgericht Waadt die Klage des Sicherheitsfonds im Fall Friderici gegen die als Vermögensverwalterin, Anlageberaterin und Expertin involvierte Bank in Bezug auf die zu aggressive Anlagestrategie gut. In weiteren Punkten und in Bezug auf die Stiftungsräte wurde die Klage des Sicherheitsfonds abgewiesen. Die verurteilte Bank und der Sicherheitsfonds erhoben Beschwerde beim Bundesgericht, sodass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Am 20. September 2022 hiess das Kantonsgericht Freiburg die Klage des Sicherheitsfonds im Fall ACSMS gegen die Stiftungsräte, die Revisionsstelle und die Expertin gut. Der Schaden beruht in diesem Fall auf einem Anlagebetrug. Dem Stiftungsrat wird mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung des verantwortlichen Vermögensverwalters zur Last gelegt. Die Revisionsstelle und die Expertin hätten im Rahmen ihrer Prüfungen Anmerkungen machen müssen. Bis auf einen Stiftungsrat reichten sämtliche verurteilten Parteien Beschwerde beim Bundesgericht ein, sodass auch dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Bei den Eingaben für Versichertenkollektive wurden in 208 Fällen Leistungen von 2.0 Mio. CHF aufgrund missbräuchlicher Inanspruchnahme verweigert. Eine Leistungsverweigerung erfolgt hauptsächlich bei Eingaben der Auffangeinrichtung, wenn diese etwa einen Geschäftsinhaber einer GmbH für mehrere Jahre rückwirkend zwangsweise versichern musste, ohne dass dieser die Beiträge für seine Versicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge bezahlte. Zusätzlich wurden Insolvenzforderungen von rund 1.7 Mio. CHF abgewiesen (fehlende Voraussetzungen für die Leistungen und Überschneidungen von Versicherungszeiten verschiedener Vorsorgeeinrichtungen). In zehn Fällen mit wiederholter Sicherstellung von Leistungen über längere Zeiträume wurde Strafanzeige erstattet.

2.5 Rentenverpflichtungen beim Sicherheitsfonds

Die technischen Grundlagen zur Berechnung der Rentenvorsorgekapitalien beim Sicherheitsfonds blieben im Berichtsjahr unverändert.

Mit der OAK BV ist abgesprochen, dass die als allgemeinverbindlich erklärte Fachrichtlinie 5 der Expertenkommission (FRP 5) für den Sicherheitsfonds nicht direkt anwendbar ist. Basis der Arbeiten der Expertin ist Art. 7 Abs. 2 SFV. Die Prüfung ist auf den Rentenbereich beschränkt, ohne dass eine Risikoeinschätzung unter Einschluss der Insolvenzrechnung und der Fondsreserve zu erfolgen hat.

Die mit den Grundlagen BVG-2020-Generationentafeln und dem technischen Zinssatz von 1.5% berechneten Rentenverpflichtungen des Sicherheitsfonds belaufen sich per Ende 2022 auf 289.2 Mio. CHF. Der Risikoverlauf bei den Renten führte unter Ausklammerung von Sonderfällen (neue Rentenfälle) gleich wie im Vorjahr zu einem Risikogewinn von 2.6 Mio. CHF (Vorjahr 3.2 Mio. CHF). In den letzten zehn Jahren resultierte insgesamt ein Risikogewinn von 15.4 Mio. CHF.

Per Dezember 2022 zahlte der Sicherheitsfonds an 1 679 Personen eine Rente aus. Dabei handelte es sich um 977 Altersrenten, 119 Invalidenrenten, 548 Ehegattenrenten und 35 Kinderrenten.

Für die Bestimmung der Altersrente nach Ablauf der befristeten Invalidenrenten wird auf den von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) jährlich ermittelten ungewichteten Durchschnitt der reglementarischen Umwandlungssätze der Vorsorgeeinrichtungen abgestellt. Für Pensionierungen im Jahr 2023 liegt der Umwandlungssatz gestützt auf den im Jahr 2022 erhobenen Durchschnitt bei 5.4%.

2.6 Prüfung EFK

Im März 2022 führte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zum Insolvenzbereich beim Sicherheitsfonds eine Prüfung durch. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Prozesse des Sicherheitsfonds im Insolvenzbereich wirksam sind und eine einfache und griffige Praxis zur Verhinderung von Missbrauchsfällen besteht. Der Bericht ist auf der Homepage der EFK unter Sozialversicherung und Altersvorsorge publiziert.

www.efk.admin.ch/de -> [Publikationen](#) -> [Bildung und Soziales](#) -> [Sozialversicherung und Altersvorsorge](#)

3 Fondsreserve

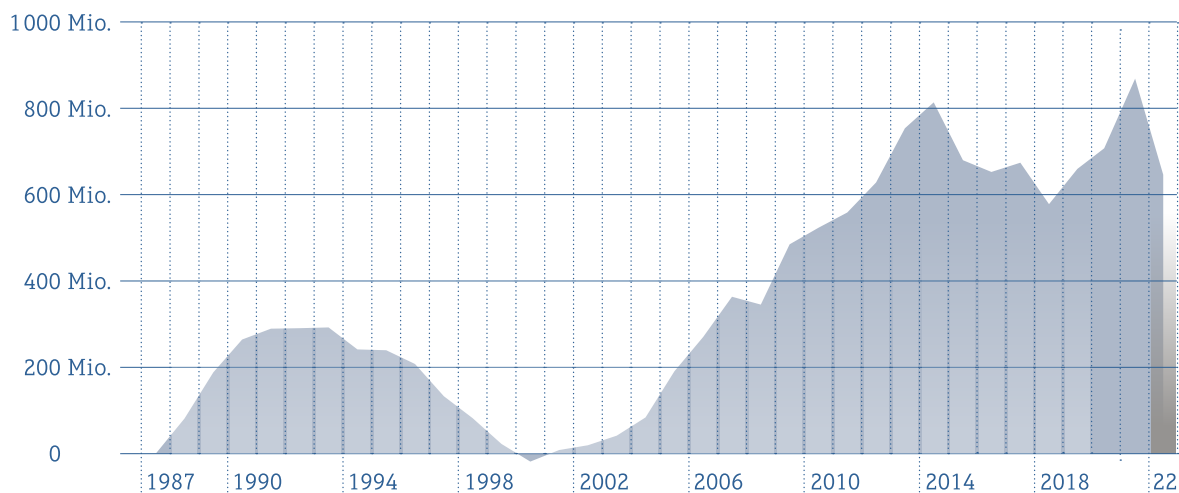
Die Aufgaben des Sicherheitsfonds werden grundsätzlich im Ausgabeumlageverfahren finanziert. Während die Ausgaben für die Zuschüsse relativ gut vorausgesagt werden können, sind sie im Insolvenzbereich aufgrund der Stiftungsinsolvenzfälle schwieriger abschätzbar. Die Insolvenzleistungen können von Jahr zu Jahr stark schwanken (vgl. Abb. 2, S. 10). Damit diese Schwankungen nicht unmittelbar auf die Beitragssätze durchschlagen, verfügt der Sicherheitsfonds über eine Fondsreserve. Zu beachten ist weiter, dass beim Sicherheitsfonds gut zwei Jahre vergehen, bis Anpassungen bei den Beiträgen zu höheren Einnahmen führen. Auch diese zeitliche Komponente bei der Anpassung der finanziellen Situation spricht für eine Reserve. Sollte diese nicht ausreichen, kann der Bund dem Sicherheitsfonds, gestützt auf Art. 59 Abs. 4 BVG, zur Überbrückung von Liquiditätsgaps Darlehen gewähren.

Die Fondsreserve war in den Jahren 2001 bis 2014 stark angewachsen. Dank der positiven Entwicklung der Reserve konnte der Beitragssatz für die Insolvenzleistungen seit dem Bemessungsjahr 2004 kontinuierlich von 0.04 % auf aktuell noch 0.005 % der Freizügigkeitsguthaben und der mit zehn multipli-

zierten Rentenleistungen gesenkt werden. Aufgrund der vorhandenen Fondsreserve sowie weniger hohen Insolvenzleistungen senkte der Stiftungsrat den Beitragssatz für das Jahr 2023 nochmals deutlich auf 0.002%. Mit dem tieferen Beitragssatz soll der Abbau der Fondsreserve verstärkt werden.

Der Beitragssatz von 0.005 % kam im Berichtsjahr zum achten Mal zur Anwendung. Die aus diesem Satz resultierenden Einnahmen von 46.1 Mio. CHF lagen erneut unter den Insolvenzleistungen von brutto 48.7 Mio. CHF. Dank der Rückzahlungen aus Liquidationen von 18.7 Mio. CHF resultierten im Berichtsjahr Nettoleistungen von 30 Mio. CHF. Damit schloss die Insolvenzrechnung zum zweiten Mal in Folge positiv ab. Gleichzeitig resultierte auf den Vermögensanlagen ein Verlust von 180.7 Mio. CHF. Die Fondsreserve sank um 176.7 Mio. CHF. Sie liegt per Ende 2022 bei 659.4 Mio. CHF.

Abb. 7
Verlauf Fondsreserve Sicherheitsfonds



4 Entschädigung der AHV-Ausgleichskassen und der Auffangeinrichtung für die Arbeitgeberanschlusskontrollen

Die AHV-Ausgleichskassen überprüfen, ob die von ihnen erfassten Arbeitgeber einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Bei Auflösung von Anschlussverträgen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kontrolliert die Auffangeinrichtung BVG den Wiederanschluss dieser Vorsorgewerke. Seit dem Jahr 2005 entschädigt der Sicherheitsfonds die mit diesen Aufgaben beauftragten Stellen. Das Verfahren und die Basis für die Entschädigung bei der Abrechnung der Ausgleichskassen mit dem Sicherheitsfonds sind vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgegeben.

Für die Anschlusskontrollen hat der Sicherheitsfonds die AHV-Ausgleichskassen im Berichtsjahr mit 7.3 Mio. CHF entschädigt. Im Vorjahr machten die Entschädigungen noch 7.5 Mio. CHF aus. Für die Auffangeinrichtung BVG wurden für die Wiederanschlusskontrolle, gestützt auf Art. 56 Abs. 1 Bst. h BVG, im Berichtsjahr Kosten von 0.8 Mio. CHF angekündigt (Vorjahr 0.9 Mio. CHF).

5 Wahrnehmung von Aufgaben als Sicherheitsfonds für liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen

Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Fürstentum Liechtenstein stellt der Sicherheitsfonds seit dem Jahr 2007 die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen des Fürstentums sicher und nimmt Aufgaben im Bereich der Zentralstelle 2. Säule wahr. Die Sicherstellung gilt nur für Personen, welche gegenüber der AHV in Liechtenstein beitragspflichtig sind. Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen werden zu den gleichen Bedingungen wie die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen an den Sicherheitsfonds angeschlossen. Der Sicherheitsfonds untersteht weiterhin ausschliesslich dem schweizerischen Recht und der Aufsicht der schweizerischen Behörden.

Die Zahl der dem Sicherheitsfonds angeschlossenen liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen reduzierte sich im Berichtsjahr um eine auf 13 Einrichtungen. Sie haben mit dem Sicherheitsfonds zum 15. Mal Beiträge abgerechnet. 2022 wurden an 4 liechtensteinische Sammelstiftungen für 12 Versichertenkollektive nach der Insolvenz des Arbeitgebers Leistungen über 198 000 CHF sichergestellt. Der Sicherheitsfonds wird von der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht periodisch über die aktuelle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen informiert.

6 Zentralstelle 2. Säule

6.1 Generelle Meldepflicht der Einrichtungen

Seit dem Jahre 2017 sind die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet, der Zentralstelle jeweils im Januar alle Inhaberinnen und Inhaber der im Dezember geführten Vorsorgeguthaben zu melden. Für die Meldungen wird ein elektronisches Portal zur Verfügung gestellt, auf das die Daten über einen geschützten Zugriff mit einer vorgegebenen Struktur geladen werden. Im letzten Jahr meldeten 1 501 Einrichtungen für den Dezember 2021 insgesamt 7.8 Mio. Personen mit einem Guthaben. Die gut 150 dem Sicherheitsfonds zusätzlich angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen erbringen lediglich Rentenleistungen oder sind in Liquidation und haben bei der Zentralstelle keine Meldepflicht.

6.2 Anfragen zur Suche von Guthaben

Im Geschäftsjahr 2022 wurden mit 140 481 bearbeiteten Eingaben erneut deutlich mehr Anfragen als im Vorjahr (101 707) erledigt. Auf Anfang 2022 traten die neuen Meldemöglichkeiten der Alimenteninkassostellen bei den Vorsorgeeinrichtungen in Kraft, welche zu knapp 9 000 neuen Anfragen führten. Daneben haben aber auch die Anfragen von anderen Behörden wie Sozialdiensten, von Dienstleistern und insbesondere von Privatpersonen deutlich zugenommen. Zu beachten ist, dass per Ende des Vorjahres gut 10 000 Anfragen pendent waren, welche im Jahr 2022 erledigt werden konnten, sodass die Anfragen im Vergleich zum Vorjahr effektiv um rund 20 000 anstiegen. Über die letzten fünf Jahre haben sich die Anfragen mehr als verdoppelt. Der Sicherheitsfonds ist eine generelle Anlaufstelle für Personen mit Fragen zur beruflichen Vorsorge.

Der Anteil der Anfragen, bei welchen mindestens ein Konto verbunden werden konnte, lag bei knapp 80 %. Die Zahl der zugeordneten Vorsorgeguthaben nahm von 140 860 auf 202 480 zu (ohne vergessene Guthaben).

Seit Mitte 1999 haben rund 955 000 Personen eine Anfrage betreffend Guthaben aus beruflicher Vorsorge bei der Zentralstelle eingereicht. Bis Mitte Januar 2023 hat die Zentralstelle für 554 000 Gesuchstellende total 969 000 mögliche Übereinstimmungen von Guthaben aus beruflicher Vorsorge lokalisieren können.

Neben Anfragen direkt von Versicherten erfolgen Anfragen häufig auch durch Scheidungsgerichte und die weiteren nach Art. 86a BVG auskunftsberechtigten Stellen.

Abb. 8
Anfragen 2022

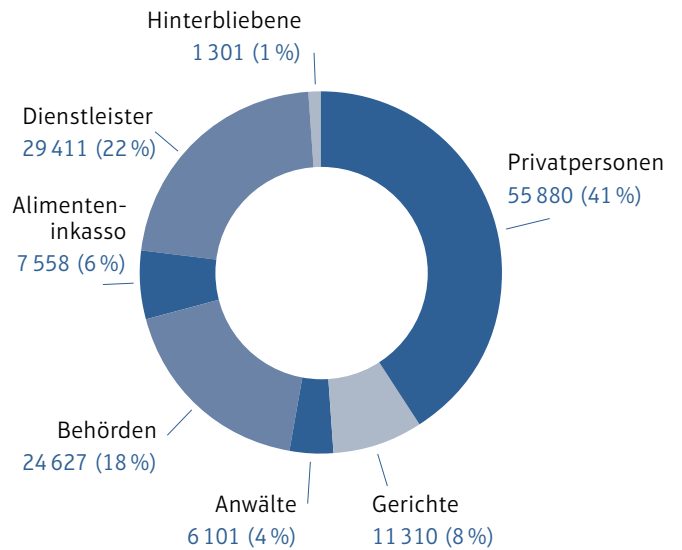
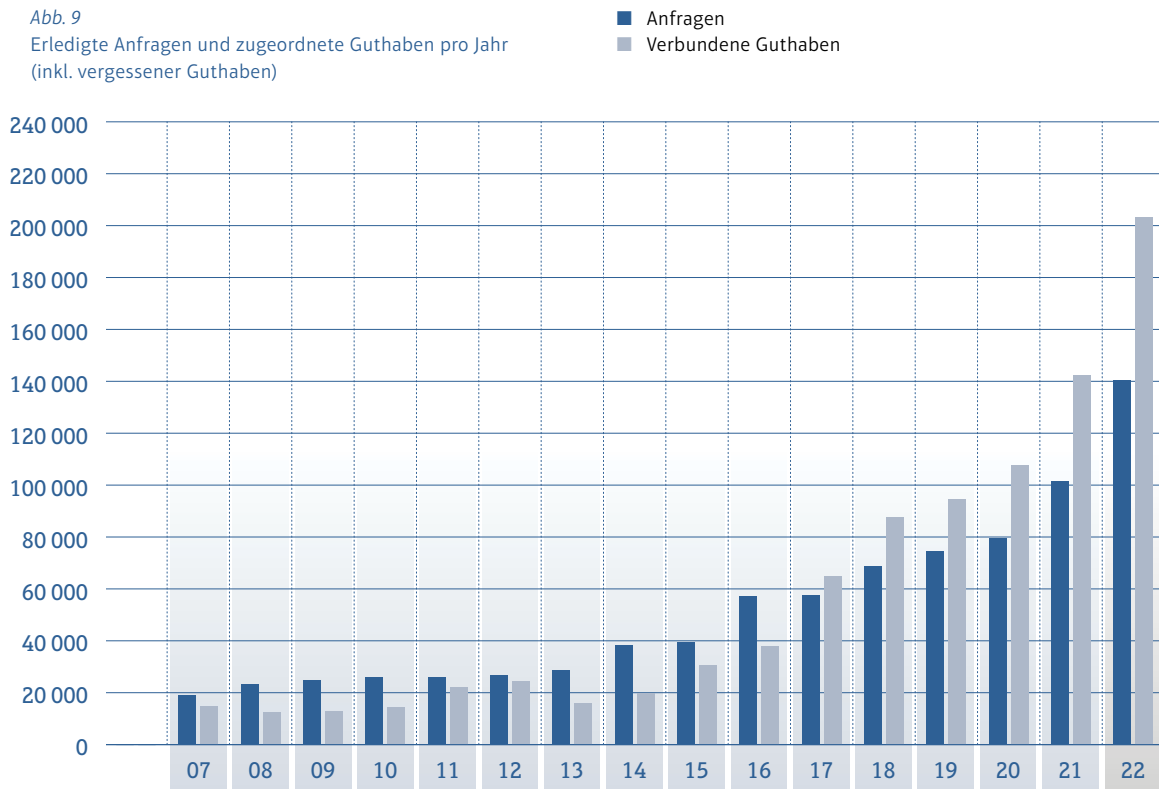


Abb. 9
Erledigte Anfragen und zugeordnete Guthaben pro Jahr (inkl. vergessener Guthaben)



6.3 Vergessene Guthaben

Als vergessene Pensionskassenguthaben werden Guthaben von Personen im Rentenalter bezeichnet, welche noch nicht beansprucht worden sind. Die Berechtigten solcher Guthaben werden durch die Zentralstelle aktiv gesucht. Für Personen, welche in

der Schweiz eine Altersrente aus der staatlichen Vorsorge (1. Säule) beziehen, kann die Adresse über die zuständigen Ausgleichskassen in Erfahrung gebracht werden. Dazu werden den AHV-Ausgleichskassen periodisch die ihnen zugeordneten Personen mit einem Vorsorgeguthaben für die Zuordnung der Adressdaten zugestellt.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 BVG haben die Freizügigkeitseinrichtungen sämtliche Guthaben nach Ablauf von zehn Jahren ab dem ordentlichen Rücktrittsalter an den Sicherheitsfonds zu überweisen. Der Sicherheitsfonds erfüllt Ansprüche auf an ihn überwiesene Guthaben weiter, bis die versicherte Person ihr 100. Altersjahr vollendet hat oder vollendet hätte. Anschliessend sind die Ansprüche verjährt (Art. 41 Abs. 4 und 5 BVG). Soweit die Guthaben nicht geltend gemacht werden, finanziert der Sicherheitsfonds aus diesen die Zentralstelle 2. Säule (Art. 12a SFV).

Bis Ende 2022 wurden dem Sicherheitsfonds von 70 Einrichtungen insgesamt 33 064 Guthaben übertragen. Der überwiegende Teil der Guthaben stammt von der Auffangeinrichtung. Per Ende 2022 wurden vom Sicherheitsfonds 30 455 Guthaben über total 213.3

Mio. CHF geführt. Die Guthaben werden mit dem von der Auffangeinrichtung für die Freizügigkeitskonten verwendeten Zinssatz verzinst.

Der Sicherheitsfonds bezahlt die Guthaben weiterhin an die Berechtigten aus. Im Jahr 2022 konnten 126 Guthaben über insgesamt 1.9 Mio. CHF ausbezahlt werden (2021: 114 Guthaben über 2 Mio. CHF). Bei Tod der versicherten Person erfolgt die Auszahlung an die Begünstigten. War die Person mehr als fünf Jahre nach dem ordentlichen Rücktrittsalter verstorben, dann hätten die Guthaben von der Person noch zu Lebzeiten bezogen werden müssen. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt in solchen Fällen in den Nachlass statt an die Begünstigten.

7 Verbindungsstelle

Seit Mitte 2002 ist der Sicherheitsfonds für den Bereich der beruflichen Vorsorge Verbindungsstelle zu den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA. Im Rahmen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz sind am 1. Juni 2007 einschränkende Bestimmungen über die Barauszahlung bei definitivem Verlassen der Schweiz und der Ausreise in einen EU- oder EFTA-Staat in Kraft getreten.

Personen, welche die Schweiz Richtung EU bzw. EFTA verlassen, können bei der Verbindungsstelle ein Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht im entsprechenden Land einreichen. Die Verbindungsstelle übermittelt die Anfragen an die zuständigen ausländischen Stellen, welche abklären, ob die antragstellenden Personen obligatorisch sozialversichert sind. Für Frankreich hat die antragstellende Person die Bestätigung über ihre Sozialversicherungspflicht selbst bei der zuständigen Behörde einzuholen. Sobald die Verbindungsstelle das Abklärungsergebnis erhalten hat, informiert sie sowohl die antragstellende Person als auch die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Seit dem 1. Juni 2007 haben 95 053 Personen einen Antrag für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in einem EU- oder EFTA-Staat beim Sicherheitsfonds BVG eingereicht. Die Zahl der eingereichten Anfragen betrug 2022 10 122 (Vorjahr 9 109). Bei 340 Anfragen erübrigte sich eine Abklärung der Sozialversicherungspflicht, da die Personen entweder in einen Drittstaat ausgereist oder über 59 respektive

60 Jahre alt waren und damit ihr Guthaben als Alterskapital beziehen konnten. Die Verbindungsstelle hat in 9 705 Fällen (Vorjahr 8 599) das Ergebnis der Abklärungen der ausländischen Behörden erhalten. 6 861 Personen waren nicht obligatorisch versichert und konnten somit auch den obligatorischen Teil ihrer Freizügigkeitsleistung bar beziehen. Für 2 844 Anfragen war aufgrund einer Unterstellung unter die Sozialversicherung im Ausreiseland der BVG-Anteil der Freizügigkeitsleistung in der Schweiz zu blockieren. 412 Anträge waren Ende 2022 pendent, weil die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen nicht vollständig eingereicht worden waren. Der Anteil der Anfragen von Personen, welche nach Portugal ausgereist sind, liegt auch 2022 bei über einem Drittel.

In der EU besteht für Personen mit Versicherungszeiten in mehreren Ländern im Leistungsfall ein besonderes Feststellungsverfahren zur Koordination der Versicherungen der betroffenen Länder. Die Schweiz nimmt aufgrund der bilateralen Verträge an diesem Verfahren teil, wobei in erster Linie die AHV involviert ist. Vereinzelt wird jedoch auch der Sicherheitsfonds einbezogen. In diesem Fall werden die Daten der betroffenen Personen mit den Kontomeldungen der Zentralstelle 2. Säule verglichen. Bei Übereinstimmung werden die Formulare an die betreffende Einrichtung weitergeleitet. Im Berichtsjahr hat die Verbindungsstelle 139 (Vorjahr 94) sogenannte E-Formulare (E 210, Mitteilung über Rentenbewilligung bzw. -ablehnung) aus der EU beantwortet.

Abb. 10

Anfragen bei der Verbindungsstelle pro Jahr

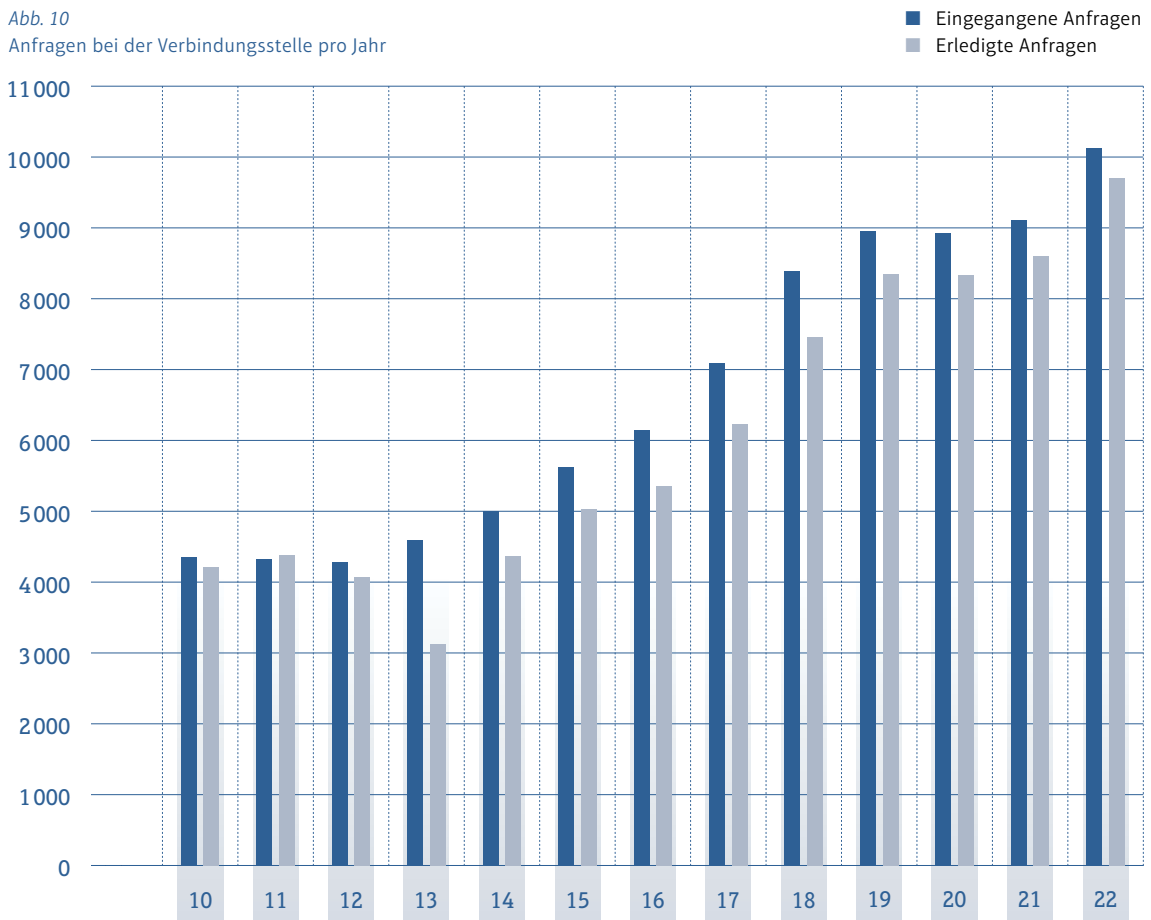
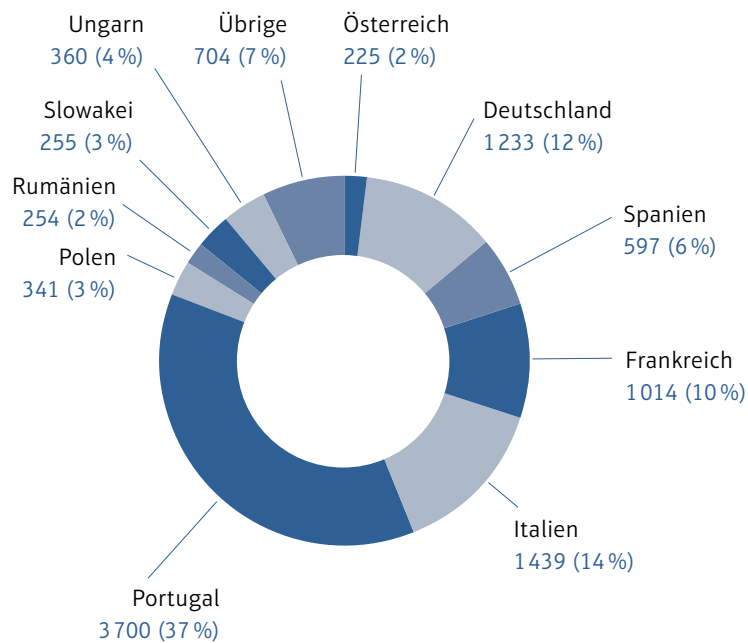


Abb. 11

Aufteilung der eingegangenen Anfragen nach Ausreiseland



8 Aus der Tätigkeit der Organe

8.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wählte im März 2022 Frau Gabriela Medici (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) als Nachfolgerin von Herrn Henrike Schneider (Schweizerischer Gewerbeverband) zur neuen Präsidentin des Stiftungsrats. Herr Schneider wurde seinerseits als Nachfolger von Frau Medici zum neuen Vizepräsidenten gewählt.

An der ordentlichen Jahressitzung vom 18. März 2022 genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2021. Weiter beschloss der Stiftungsrat die Beitragssätze für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2023 zuhanden der Oberaufsichtskommission. Er beantragte die Beibehaltung des Satzes von 0.12% für die Zuschussleistungen und die Senkung des Satzes für die Insolvenzleistungen und die anderen Aufgaben von 0.005% auf 0.002%. Die Oberaufsichtskommission genehmigte die Beitragssätze im Mai 2022 in der vorgeschlagenen Höhe.

Nach der Verabschiedung einer neuen Anlagestrategie auf Anfang 2022 begleitete der Stiftungsrat deren Umsetzung im Berichtsjahr und gab dem Geschäftsleitenden Ausschuss die Kompetenz zur Auswahl von Kollektivgefässen in der Anlagekategorie Immobilien. Für den Geschäftsleitenden Ausschuss wurde ein neues Anforderungsprofil erlassen. Weitere Themen im Stiftungsrat waren die Prüfung der EFK zum Insolvenzbereich sowie die Übernahme des neuen stufenlosen Rentensystems für die vom Sicherheitsfonds ausbezahlten Renten.

Der Stiftungsrat belies auf den Abschluss 2022 die technischen Grundlagen zur Bestimmung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezügerinnen und -bezüger unverändert (BVG-2020-Generationentafeln). Auch der technische Zinssatz wurde bei 1.5% belassen.

Die Geschäftsstelle orientierte den Stiftungsrat an dessen vier Sitzungen sowie mit drei Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Arbeiten in den einzelnen Aufgabengebieten. Im November 2022 führte der Stiftungsrat zusammen mit dem Geschäftsleitenden Ausschuss eine Ausbildungsveranstaltung zu den Aufgaben des Sicherheitsfonds durch.

8.2 Geschäftsleitender Ausschuss (GA)

Der GA ist das geschäftsführende Gremium der Vereinigung der Branchenverbände zur Durchführung des Sicherheitsfonds. Er stellt die fachtechnische Beratung der Durchführungsstelle sicher und bestimmt deren Praxis. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Überwachung und die Begleitung der Tätigkeit der Durchführungsstelle. Basis dazu ist deren regelmässige Berichterstattung über das Beitragswesen, laufende Insolvenzfälle sowie die Tätigkeiten bei der Zentral- und der Verbindungsstelle 2. Säule. Der GA nimmt zudem jährlich zuhanden des Stiftungsrats die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht ab. Er genehmigt das Budget der Durchführungsstelle und schlägt dem Stiftungsrat die Beitragssätze der verschiedenen Aufgabengebiete vor.

Der GA hielt im Jahr 2022 vier ordentliche Sitzungen ab, an welchen er die Geschäfte für den Stiftungsrat vorbereitete. Er beurteilte mehrere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beitragsabrechnung der Auffangeinrichtung mit dem Sicherheitsfonds. In verschiedenen Fällen entschied der GA über das Vorgehen in Sachen Verantwortlichkeiten und Anfragen zu Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation.

8.3 Durchführungsstelle

Die Durchführungsstelle bereitet die Geschäfte für den Stiftungsrat und den Geschäftsleitenden Ausschuss vor und setzt die Entscheide um. Für die Erledigung der dem Sicherheitsfonds übertragenen Aufgaben steht sie in regelmässigem Kontakt mit den ihr angeschlossenen Einrichtungen und den verschiedenen Aufsichtsbehörden. Im Insolvenzbereich werden die Liquidationsverfahren der Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen des Sicherheitsfonds eng begleitet und es wird geprüft, ob Verantwortlichkeiten an einem allfälligen Schaden bestehen könnten. Bei der Bearbeitung der Insolvenzdossiers sind immer wieder Abklärungen mit der Vorsorgeeinrichtung notwendig, und im Bedarfsfall werden die versicherten Löhne mit den Daten der AHV-Ausgleichskassen abgeglichen.

Die Abklärungen zur Versicherungspflicht bei Ausreise in ein EU- oder EFTA-Land als Voraussetzung für die Barauszahlung erfolgen mit den betroffenen Ländern laufend. Der Sicherheitsfonds ist als Zentralstelle

2. Säule und als Verbindungsstelle 2. Säule Anlaufstelle für viele Personen mit generellen Fragen zur beruflichen Vorsorge. Allein über die Website des Sicherheitsfonds werden jährlich rund 70 000 Anfragen per E-Mail beantwortet. Pro Woche beantwortet die Durchführungsstelle zudem über 1 000 telefonische Anfragen.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls bei der Zentralstelle 2. Säule musste dieses Team im Jahr 2022 weiter verstärkt werden. Für den Abbau der Pendenzen wurde für drei Monate ein zusätzliches Team von Temporärkräften engagiert.

9 Anlagen

Nach der Verabschiedung einer neuen Anlagestrategie im Dezember 2021 wurde diese im Berichtsjahr umgesetzt. Auf der Basis von zwei Teilstrategien für die beiden Bereiche Fondsreserve sowie Rentenkapitalien und vergessene Guthaben werden die Anlagen kapitalgewichtet in einer Gesamtstrategie umgesetzt. Ausgangspunkt ist eine einfache, grösstenteils passive und möglichst kostengünstige Umsetzung. Investitionen erfolgen ausschliesslich in die Hauptkategorien Liquidität, Obligationen, Aktien und Immobilien. Die Umsetzung erfolgt bis auf den Bereich Staatsanleihen Fremdwährungen neu über nachhaltige Produkte nach ESG-Kriterien über responsible Indexfonds. Für die Um-

setzung wurde dem Geschäftsleitenden Ausschuss neu die Kompetenz zur Auswahl von Kollektivgefässen in der Anlagekategorie Immobilien zugeteilt. c-alm AG berät den Sicherheitsfonds in Anlagefragen. PPCmetrics AG fungiert als Investment Controller.

Die Anlagen des Sicherheitsfonds werden über die ZKB verwaltet. Die Performance lag bei -12.78% (Benchmark -11.60%) und die Vermögensverwaltungskosten betragen 0.20% der Vermögensanlagen. Weitere Angaben zu den Anlagen sind aus dem Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich.

10 Beschwerden

Am 23. August 2019 reichte die Sammelstiftung BVG der Allianz gegen eine Verfügung des Sicherheitsfonds Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Aufgrund des längeren Beitragsausstandes wurde die Sicherstellung für zwei leitende Angestellte verweigert. Die Allianz stellt sich gegen diese Leistungsverweigerung. Das Verfahren ist vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Gemäss Information des Bundesverwaltungsgerichts kann mit einem Entscheid im ersten Halbjahr 2023 gerechnet werden.

Ein ehemaliger Stiftungsrat einer insolventen Vorsorgeeinrichtung verlangte vom Sicherheitsfonds, dass gegen den Liquidator der Vorsorgeeinrichtung Strafanzeige einzureichen sei. Der Sicherheitsfonds lehnte das Begehren ab, da er keine Hinweise für einen solchen Schritt sieht. Der ehemalige Stiftungsrat reichte in der Folge Rechtsverweigerungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das Gericht wies in einem Zwischenentscheid das Begehren um unentgeltliche

Prozessführung ab. Das Bundesgericht trat auf die gegen diesen Zwischenentscheid erhobene Beschwerde nicht ein. Die materielle Prüfung der Beschwerde liegt nun beim Bundesverwaltungsgericht. Das zusätzliche Begehren des ehemaligen Stiftungsrats auf den Erlass einer anfechtbaren Verfügung lehnte der Sicherheitsfonds ebenfalls ab. Der Stiftungsrat reichte darauf am 1. Februar 2021 eine weitere Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Mit Zwischenverfügung vom 6. Januar 2022 gewährte das Bundesverwaltungsgericht teilweise Akteneinsicht und hiess das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege gut. Im Berichtsjahr erfolgte ein Schriftenwechsel.

11 Gesetzgebung

Mit Stellungnahme vom 7. November 2022 unterstützte der Sicherheitsfonds die Verlängerung der Lösung für die Auffangeinrichtung zur Anlage von Freizügigkeitsgeldern bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung um weitere vier Jahre.

12 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Darstellung der Jahresrechnung hat gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren.

Im Berichtsjahr wurden die Beiträge über das Bemessungsjahr 2021 abgerechnet, für welches folgende Beitragssätze gültig waren: 0.12% (unverändert) für den Beitrag für ungünstige Altersstruktur bzw. 0.005% (unverändert) für den Beitrag für Insolvenzen und überrige Leistungen.

Die Rechnungsablage erfolgt stichtagsbezogen, d. h., eine Abgrenzung der verschiedenen Bemessungsjahre ist nur statistisch möglich. Infolge von Fristerstreckungen laufen die diversen Bemessungsjahre ineinander über.

12.1 Erfolgsrechnung

Die Betriebsrechnung mit den Beiträgen, Zuschüssen, Insolvenzen, den vergessenen Guthaben sowie den Entschädigungen an die Auffangeinrichtung und die Ausgleichskassen zeigt einen Einnahmenüberschuss von 15.4 Mio. CHF (Vorjahr 42.5 Mio. CHF). Der tiefere Überschuss ergibt sich aus den deutlich höheren Zuschussleistungen im Berichtsjahr und dem ausserordentlichen Ertrag im Zusammenhang mit der Umstellung der technischen Grundlagen im Vorjahr.

Der Aufgabenbereich Zuschüsse (inklusive Entschädigung der Anschlusskontrollen) weist mit 2.6 Mio. CHF im dritten Jahr in Folge einen wenn auch deutlich tieferen Einnahmenüberschuss aus (Vorjahr 12.5 Mio. CHF). Aussergewöhnlich ist das positive Ergebnis der Insolvenzrechnung von 16.1 Mio. CHF, welches den erstmaligen Überschuss des Vorjahres von 9.4 Mio. CHF noch übertrifft.

Bei den Rentenleistungen resultiert mit plus 4.9 Mio. CHF ebenfalls erneut ein positives Ergebnis, welches allerdings nicht an den aufgrund der Umstellung der technischen Grundlagen ausserordentlich hohen Überschuss von 23.4 Mio. CHF herankam. Die ordentliche Rechnung im Rentenbereich hatte im Vorjahr mit einem Plus von 3.2 Mio. CHF abgeschlossen.

Im Berichtsjahr sind 42.4 Mio. CHF an vergessenen Guthaben an den Sicherheitsfonds übertragen worden (Vorjahr 15.7 Mio. CHF). Der deutlich höhere Zufluss ergab sich aus dem Umstand, dass die Auffangeinrichtung BVG nach dem unterbliebenen Transfer im Vorjahr im Berichtsjahr die Guthaben für zwei Jahrgänge an den Sicherheitsfonds übertrug. Der Übertrag umfasste gut 4000 Guthaben über

28.5 Mio. CHF. 1.9 Mio. CHF an vergessenen Guthaben konnten ausbezahlt werden (Vorjahr 2 Mio. CHF). Die verbleibenden Guthaben werden bis zu einer möglichen Auszahlung bzw. einer zulässigen Auflösung in der Bilanz zurückgestellt und verzinst.

Die Finanzrechnung zeigt einen Anlageverlust von 180.7 Mio. CHF (Vorjahr Gewinn von 98.8 Mio. CHF). Das Vermögen wird grösstenteils passiv angelegt. Der Anlageerfolg entspricht einer Performance von -12.78% (zeitgewichtete Rendite [TWR]; Benchmark -11.60%). Die ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten (Weisung OAK BV - 02/2013) betragen 20 Basispunkte. Die Kostentransparenzquote liegt bei 100%.

Der Verwaltungsaufwand nahm von 10.1 auf 11.4 Mio. CHF deutlich zu. Der Anstieg resultierte zur Hauptsache in der internen Verwaltung, wo im Insolvenzbereich und vor allem bei der Zentralstelle der Arbeitsaufwand zur Erledigung der deutlich höheren Eingaben entsprechend angepasst werden musste.

Gesamthaft zeigt die Erfolgsrechnung einen Verlust von 176.7 Mio. CHF (Vorjahr Überschuss von 131.2 Mio. CHF).

12.2 Bilanz

Die Vermögensanlagen liegen um 129.3 Mio. CHF unter dem Vorjahr. Gleichzeitig nahm auch die Liquidität bei der Geschäftsstelle um 22.1 Mio. CHF ab. Das Vorsorgekapital Renten hat um 23.7 Mio. CHF abgenommen. Die vergessenen Guthaben (Freizügigkeitsleistungen nach Art. 41 BVG) sind im Berichtsjahr um 40.6 Mio. CHF angestiegen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen sind wiederum vorzeitig eingegangene Zahlungen für die per Mitte 2023 fälligen Beiträge an den Sicherheitsfonds für das Abrechnungsjahr 2022 enthalten.

Die Wertschwankungsreserve (20% auf dem Vorsorgekapital Renten und den vergessenen Guthaben) nahm von 97.1 auf 100.5 Mio. CHF leicht zu. Mit dem Verlust von 176.7 Mio. CHF sank die Fondsreserve um diesen Wert. Per 31. Dezember 2022 liegt sie bei 659.4 Mio. CHF.

13 Jahresrechnung in Zahlen

13.1 Erfolgsrechnung

	2022	2021
	CHF	CHF
Betriebsrechnung		
Beiträge für Zuschüsse	197 382 520.35	191 617 111.70
Zuschüsse ungünstige Altersstruktur	-186 689 553.85	-170 685 078.50
Entschädigung Ausgleichskassen und Auffangeinrichtung	-8 123 496.40	-8 407 411.95
Nettoergebnis Zuschüsse	2 569 470.10	12 524 621.25
Beiträge für Insolvenzen/Übriges	46 073 476.97	44 129 045.38
Insolvenzleistungen Versichertenkollektive	-44 041 002.30	-36 259 214.61
Insolvenzzahlungen Vorsorgeeinrichtungen	-	-40 000.00
Bildung Verbindlichkeiten Art. 12 BVG	-2 701 678.70	-17 540 845.05
Insolvenzaufwände bei Rentenübernahmen	-1 498 573.00	-
Bildung Wertschwankungsreserven auf Rentenübernahmen	-421 313.00	-
Rückzahlungen insolvente VK/VE	10 755 280.60	16 874 034.10
Rückzahlungen insolvente Rentenkassen	7 905 556.75	2 231 367.55
Nettoergebnis Insolvenzen	16 071 747.32	9 394 387.37
Rentenleistungen	-26 359 454.00	-28 006 171.65
Kapitalleistungen	-9 761.00	-
Ertrag aus Rückversicherungsleistungen	176 309.75	213 987.40
Auflösung Vorsorgekapital Renten	25 901 864.05	42 688 419.60
Auflösung Wertschwankungsreserven	5 153 396.65	8 529 853.50
Nettoergebnis laufende Renten	4 862 355.45	23 426 088.85
Eingegangene Guthaben	42 413 955.86	15 713 962.20
Ausbezahlte Guthaben	-1 875 549.50	-2 031 615.05
Zuweisung vergessene Guthaben an Bilanz	-40 538 406.36	-13 682 347.15
Zinsen auf vergessenen Guthaben	-20 511.90	-51 920.25
Bildung Wertschwankungsreserven auf vergessene Guthaben	-8 111 783.65	-2 746 853.50
Nettoergebnis vergessene Guthaben	-8 132 295.55	-2 798 773.75
Ergebnis Betriebsrechnung	15 371 277.32	42 546 323.72
Finanzen / Diverses		
Kapital- und Wertschriftenenertrag	20 547 036.81	21 196 399.60
Realisierter Kurserfolg	-92 032 642.93	-341 755.02
Nicht realisierter Kurserfolg	-106 674 211.49	79 733 805.28
Wertschriftenkosten	-2 576 834.41	-1 823 680.87
Nettoerfolg Kapital und Wertschriften	-180 736 652.02	98 764 768.99
Übriger Erfolg	529.97	11 685.92
Ergebnis Finanzen / Diverses	-180 736 122.05	98 776 454.91

	2022	2021
	CHF	CHF
Verwaltung		
Stiftungsrat und Geschäftsleitender Ausschuss	-62 240.05	-61 463.15
Geschäftsführung und Administration	-386 701.90	-428 988.05
Beiträge und Zuschüsse	-504 757.55	-538 615.85
Insolvenzen	-2 488 467.95	-2 039 910.75
Rechtsverfolgungskosten intern	-418 589.60	-487 662.95
Zentralstelle 2. Säule	-5 019 450.55	-4 192 016.85
Rentenverwaltung	-144 398.85	-128 017.60
Verbindungsstelle 2. Säule Europa	-1 344 335.65	-1 367 609.60
Reisespesen	-1 388.70	-457.15
Total Durchführungsstelle	-10 308 090.75	-9 183 278.80
Revisionsstelle	-35 061.75	-35 071.75
Experte für berufliche Vorsorge	-26 582.50	-27 808.15
Aufsichtsbehörden	-16 484.45	-29 646.20
Rechtsverfolgungskosten extern	-287 018.00	-178 376.65
Informatik	-309 651.60	-279 804.00
Drucksachen, Geschäftsbericht, Porti, Übriges	-312 953.97	-337 407.78
Ergebnis Verwaltung	-11 358 083.07	-10 132 856.48
Total Erfolgsrechnung	-176 722 927.80	131 189 922.15

13.2 Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	18 956 940.12	41 071 397.21
Forderungen	1 559 974.30	1 798 363.39
Aktive Rechnungsabgrenzungen	45 742.90	38 594.80
Vermögensanlagen	1 267 572 823.25	1 396 882 939.47
Total Aktiven	1 288 135 480.57	1 439 791 294.87
Passiven		
Verbindlichkeiten	1 845 574.57	1 256 344.08
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	2 484 324.50	983 363.70
Verbindlichkeiten gegenüber Auffangeinrichtung Art. 12 BVG	20 242 523.75	17 540 845.05
Vorsorgekapital Renten	289 238 433.00	312 897 074.00
Vergessene Guthaben	213 344 894.04	172 785 975.78
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 109 490.30	1 114 224.05
Wertschwankungsreserve	100 516 700.00	97 137 000.00
Fondsreserve		
Stand 1.1.	836 076 468.21	704 886 546.06
Ergebnis Erfolgsrechnung	-176 722 927.80	131 189 922.15
Stand 31.12.	659 353 540.41	836 076 468.21
Total Passiven	1 288 135 480.57	1 439 791 294.87

14 Anhang zur Jahresrechnung

14.1 Grundlagen und Organisation

14.1.1 Rechtsform und Zweck

Der Sicherheitsfonds BVG ist eine Stiftung gemäss Art. 54 BVG und erfüllt die Aufgaben nach Art. 56 BVG.

14.1.2 Organe der Stiftung (Stand 31. 12. 2022)

Oberstes Gremium ist der Stiftungsrat gemäss Art. 55 BVG. Die Geschäftsführung ist an die Vereinigung zur Durchführung des Sicherheitsfonds delegiert, ein Zusammenschluss der wichtigsten Durchführungsorganisationen der beruflichen Vorsorge. Diese Vereinigung führt ihre Geschäfte durch einen Geschäftsleitenden Ausschuss, der die Durchführungsstelle mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt hat.

14.1.2.1 Stiftungsrat

Präsidium

- Gabriela Medici*, Präsidentin, Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Henrike Schneider*, Vizepräsident, Schweiz. Gewerbeverband

Vertretung der Arbeitnehmer

- Roger Bartholdi*, Schweizerischer Bankpersonalverband
- Gabriela Medici*, Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Vakant, Travail.Suisse

Vertretung der Arbeitgeber

- Lukas Müller-Brunner*, Schweiz. Arbeitgeberverband
- Luc Abbé-Decarroux*, Fédération des Entreprises Romandes
- Henrike Schneider*, Schweiz. Gewerbeverband

Vertretung der öffentlichen Verwaltung

- Daniel Wittwer, Eidg. Finanzverwaltung
- Pascal Charmillot, Finanzverwaltung des Kantons Jura

Unabhängiges Mitglied

- Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger, Universität Basel

Sekretariat

Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle
Postfach 1023, 3000 Bern 14
Beat Christen, T 031 380 79 06

14.1.2.2 Geschäftsleitender Ausschuss der Vereinigung zur Durchführung des Sicherheitsfonds BVG (Trägerorganisation)

Vorsitzender

- Christoph Ryter, Schweiz. Pensionskassenverband

Mitglieder

- Patrick Barblan, Schweiz. Versicherungsverband
- Dr. Urs Fischer, Schweiz. Vereinigung der Verbandsausgleichskassen
- Hanspeter Konrad, Schweiz. Pensionskassenverband
- Patrick Spuhler, Schweiz. Pensionskassenverband
- Walter Zandona, Schweiz. Versicherungsverband

14.1.2.3 Durchführungsstelle und deren zeichnungsberechtigte Verantwortliche

ATAG Wirtschaftsorganisationen AG
Eigerplatz 2, 3007 Bern
Postfach 1023, 3000 Bern 14

T 031 380 79 71

info@sfbvg.ch – www.sfbvg.ch

(Zentralstelle 2. Säule: T 031 380 79 75)

- Daniel Dürr, eidg. dipl. Pensionskassenleiter (verantwortlicher Mandatsleiter)
- Beat Christen, Fürsprecher (Stellvertreter)
- Peter Gasser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer (Leiter Finanz- und Rechnungswesen)
- Cinzia Corchia, Fürsprecherin
- Silvia Corchia, eidg. dipl. Pensionskassenleiterin
- Daniela Foffa, Fürsprecherin
- Christian Lopez, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
- Laetitia Franck Sovilla, Dr. iur.
- Sibylle Grosjean, Fürsprecherin
- Selina Zompicchiatti, Juristin
- Sandra Boppart, Historikerin
- Soraya Di Bucchianico, Sachbearbeiterin Sozialversicherungen
- Martina Poschung, Kauffrau EFZ
- Tamara Varela, Sozialversicherungsfachfrau SVS
- Nathalie von Büren, Kauffrau EFZ

14.1.2.4 Aufsichtsbehörde

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV
Herbert Nufer
Seilerstrasse 8, Postfach 7461, 3001 Bern
T 031 322 48 25

* Zeichnungsberechtigt kollektiv zu zweien

14.1.2.5 Revisionsstelle

T+R AG
Vincent Studer (Mandatsleiter) und Rita Casutt
Sägeweg 11, 3073 Gümligen
T 031 950 09 09

14.1.2.6 Expertin

Vertragspartner: Libera AG
Ausführende Expertin: Kate Kristovic
Stockerstrasse 34, 8022 Zürich
T 043 817 73 00

14.1.2.7 Anlageberater

c-alm AG
Dr. Roger Baumann
Neumarkt 5, 9000 St. Gallen
T 071 227 35 35

14.1.2.8 Investment Controller

PPCmetrics AG
Dr. Stephan Skaanes
Badenerstrasse 6, 8021 Zürich
T 044 204 31 11

14.1.3 Aufsicht / Reglemente

Gemäss Art. 64a Abs. 2 BVG wird der Sicherheitsfonds BVG von der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt. Alle Reglemente und Verträge betreffend die Organisation des Sicherheitsfonds sind durch die OAK BV zu genehmigen. Aktuell sind folgende Reglemente in Kraft:

Reglement über die Organisation der Stiftung Sicherheitsfonds BVG	22.06.2022
Reglement über die Entschädigung der Mitglieder	02.12.2019
Kompetenzreglement Sicherheitsfonds BVG	23.03.2018
Anlagereglement Sicherheitsfonds BVG	22.06.2022
Reglement über die Übernahme und Ausrichtung von Rentenleistungen	16.09.2022
Reglement Freizügigkeitsguthaben	09.12.2021

14.2 Unterstellte Vorsorgeeinrichtungen

Gemäss Art. 57 BVG sind dem Sicherheitsfonds BVG alle dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellten Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen.

	2022	2021
Nach Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtungen	1 354	1 413
Übrige dem FZG unterstellte Vorsorgeeinrichtungen	313	329
Total	1 667	1 742

14.3 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bezüglich Bewertung entspricht die Rechnungslegung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26.

Für die Darstellung wird die bisherige Form der Rechnungslegung grundsätzlich beibehalten; die Gliederung der Erfolgsrechnung soll primär über die Aufgaben des Sicherheitsfonds Auskunft geben.

14.4 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

14.4.1 Organisation, Richtlinien und Grundsätze der Vermögensanlage

Das Vermögen des Sicherheitsfonds wird gemäss Anlagereglement unter Einhaltung der Artikel 49 ff. BVV 2 angelegt. Für das Rechnungswesen und die Rechnungslegung sind die Artikel 47 und 48 BVV 2 anzuwenden. Der Stiftungsrat überarbeitete im Jahr 2021 die Anlagestrategie. Die Nominalwerte wurden zugunsten der Sachwerte reduziert. Die seit dem 1. Januar 2022 gültige Anlagestrategie präsentiert sich wie folgt:

	Min.	Ziel	Max.
Liquidität (Sicht- und Termingeld)	0 %	4 %	7 %
Obligationen CHF	17.5 %	21.5 %	25.5 %
Obligationen FW – Staatsanleihen hedged in CHF	3 %	4 %	5 %
Obligationen FW – Unternehmensanleihen hedged in CHF	10.5 %	13.5 %	16.5 %
Subtotal Obligationen FW	13.5 %	17.5 %	21.5 %
Aktien Inland	8 %	11 %	14 %
Aktien Ausland – entwickelte Länder	16 %	20 %	24 %
Aktien Ausland – Schwellenländer	4 %	5 %	6 %
Subtotal Aktien Ausland	20 %	25 %	30 %
Immobilien Inland	12 %	14.75 %	18 %
Immobilien Ausland	5 %	6.25 %	8 %

Die Anlagestrategie bezieht sich nur auf das Depotvermögen (also nicht auf die kurzfristigen Liquiditäts-

positionen sowie die übrigen Aktiven des Sicherheitsfonds BVG).

Die Vermögensanlage wird nach den folgenden Kriterien umgesetzt: In den liquiden Anlagesegmenten liegt der Fokus auf einer indexorientierten, kosten- und steuereffizienten Umsetzung. In weniger liquiden Anlagesegmenten, in denen keine indexiert-regelbasierte Umsetzung möglich ist, wird ein «Buy and Hold»-Ansatz (Erwerb und Halten der Positionen bis Verfall) angestrebt. Direkte Immobilienanlagen sind nicht zulässig, Anteile an Immobilienfonds bzw. Anlagestiftungen sind möglich. Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt die Umsetzung bis auf den Bereich Staatsanleihen Fremdwährungen über nachhaltige Produkte (Responsible Indexfonds).

Eine direkte Verleihung der im Depot des Sicherheitsfonds BVG enthaltenen Wertschriften ist untersagt. Wertschriftenleihe innerhalb der Kollektivgefässe ist erlaubt. Die Handhabung der Wertschriftenleihe innerhalb der Kollektivgefässe richtet sich nach deren Bestimmungen.

Mit der Umsetzung der Anlagestrategie hat der Stiftungsrat die Zürcher Kantonalbank (ZKB) beauftragt. Diese agiert sowohl als Vermögensverwalter wie auch als zentrale Depotstelle. Vom Verwaltungsmandat der ZKB ausgenommen sind die Immobilienanlagen (Inland und Ausland). Per Ende 2022 sind die Vermögenswerte ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert.

14.4.2 Informationen zur Vermögensanlage

Alle Vermögenswerte sind zu aktuellen Marktpreisen bilanziert. Die Wertveränderungen des Portfolios werden erfolgswirksam verbucht.

Per 31. Dezember 2022 liegen sämtliche Anlagekategorien innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten.

Wertschriftenzusammensetzung nach Kategorien gemäss BVV 2

	Bilanz zu Marktwerten CHF	Anteil Bilanzsumme in Prozent	Limite BVV 2 in Prozent	Reglement. Bandbreiten in Prozent
Grundpfandtitel (Art. 55 Bst. a BVV 2)	0	0.0	50	0
Aktien (Art. 55 Bst. b BVV 2)	438 509 297	34.0	50	28–44
Liegenschaften (Art. 55 Bst. c BVV 2)	296 141 713	23.0	30	17–26
Liegenschaften Ausland (Art. 55 Bst. c BVV 2)	74 504 102	5.8	10	5–8
Alternative Anlagen (Art. 55 Bst. d BVV 2)	0	0.0	15	0
Anlagen in Fremdwährung (Art. 55 Bst. e BVV 2)	328 970 886	25.5	30	20–30
Bilanzsumme	1 288 135 481			

Wie aus der oben stehenden Aufstellung hervorgeht, sind die Limiten nach BVV 2 eingehalten.

Per Ende 2022 bestehen folgende offene Positionen in Devisentermingeschäften:

Anzahl Positionen	Positiver Wiederbeschaffungswert CHF	Negativer Wiederbeschaffungswert CHF	Marktwert per 31.12.2022 CHF
10	3 233.76	-43 630.97	-40 397.21

Der Sollwert der Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 20% des Vorsorgekapitals Renten und der vergessenen Guthaben. Per 31. Dezember 2022 hat die Wertschwankungsreserve aufgrund der gestiegenen Berechnungsbasis von 97.1 Mio. CHF auf 100.5 Mio. CHF zugenommen.

Details zu der Vermögensallokation sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Gesamtvermögen	31.12.2022			31.12.2021	
	CHF	Anteil %	Strategie %	CHF	Anteil %
Liquidität (Sicht- und Termingeld)	18 787 582	1.5	4 (0.0–7.0)	25 749 456	1.8
Obligationen CHF	298 162 868	23.5	21.5 (17.5–25.5)	277 572 841	19.9
Obligationen Fremdwährungen (FW)	215 971 362	17	17.5 (13.5–21.5)	327 137 276	23.4
– Staatsanleihen hedged in CHF	47 809 690	3.8	4 (3.0–5.0)	122 984 852	8.8
– Unternehmensanleihen hedged in CHF	168 161 672	13.3	13.5 (10.5–16.5)	204 152 424	14.6
Aktien Inland	133 916 896	10.6	11 (8.0–14.0)	161 695 992	11.6
Aktien Ausland	304 592 401	24	25 (20.0–30.0)	364 106 465	26.0
– Aktien Welt (entwickelte Länder)	251 936 601	19.9	20 (16.0–24.0)	302 222 758	21.6
– Aktien Schwellenländer	52 655 800	4.2	5 (4.0–6.0)	61 883 708	4.4
Immobilien Inland	221 637 612	17.5	14.75 (12.0–18.0)	158 731 473	11.4
Immobilien Ausland	74 504 102	5.9	6.25 (5.0–8.0)	81 889 436	5.9
Total Depot	1 267 572 823	100	100	1 396 882 939	100
Total Vermögensanlagen gemäss Bilanz	1 267 572 823			1 396 882 939	
Flüssige Mittel	18 956 940			41 071 397	
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	1 605 717			1 836 958	
Total Aktiven	1 288 135 481			1 439 791 295	

14.4.3 Details zur Kapital- und Wertschriftenrechnung

	2022 CHF	2021 CHF
Bruttoertrag Wertschriftendepot	20 752 595.76	21 346 468.55
Realisierte Kursgewinne	11 913 594.91	6 370 517.58
Realisierte Kursverluste	-103 946 237.84	-6 712 272.60
Total realisierter Kurserfolg	-92 032 642.93	-341 755.02
Nicht realisierte Kursgewinne	10 750 064.00	108 815 598.45
Nicht realisierte Kursverluste	-117 424 275.49	-29 081 793.17
Total nicht realisierter Kurserfolg	-106 674 211.49	79 733 805.28
Management- und Depotgebühren brutto	-319 300.50	-318 488.40
Guthabengebühren	-5 150.85	-11 116.50
Beratungshonorare Dritte/Investmentcontrolling	-25 201.80	-66 122.45
Transaktionskosten und Abgaben	-448 633.83	-19 977.45
Total Kostenkennzahlen aus TER	-1 778 547.43	-1 407 976.07
Total Wertschriftenkosten netto	-2 576 834.41	-1 823 680.87
Ergebnis Wertschriftendepot	-180 531 093.07	98 914 837.94
Zinserfolg aus kurzfristigen Geldanlagen	-205 558.95	-150 068.95
Nettoerfolg Kapital und Wertschriften	-180 736 652.02	98 764 768.99

	2022	2021
Performance (TWR)		
Liquidität	-1.89 %	-1.58 %
Obligationen CHF	-12.02 %	-1.75 %
Obligationen Staatsanleihen hedged in CHF	-16.49 %	-3.93 %
Obligationen Unternehmensanleihen hedged in CHF	-16.69 %	-2.07 %
Aktien Inland	-16.45 %	23.38 %
Aktien Ausland (entwickelte Länder)	-16.64 %	26.08 %
Aktien Ausland (Schwellenländer)	-19.22 %	0.45 %
Immobilien Inland	1.59 %	5.83 %
Immobilien Ausland	-11.34 %	10.42 %
Total Ist	-12.78 %	7.72 %
Benchmark	-11.60 %	7.80 %

14.4.4 Retrozessionen

Gemäss dem Verwaltungsvertrag mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) sind Vergünstigungen oder Leistungen von Dritten (Retrozessionen, Kommissionen usw.) vollständig offenzulegen und dem Sicherheitsfonds zurückzuerstatten. Im Jahr 2022 sind keine Erträge aus Retrozessionen angefallen, da nur noch retrozessionsfreie Anlageprodukte eingesetzt werden.

14.4.5 Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (Weisung OAK BV W – 02/2013) für das Berichtsjahr präsentieren sich wie folgt:

	2022 CHF	2021 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (VVK)	798 287	415 705
Total Kostenkennzahlen aus TER	1 778 547	1 407 976
In der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2 576 834	1 823 681
Transparente Anlagen per Bilanzstichtag	1 267 572 823	1 396 882 939
Verbuchte VVK in % der kostentransparenten Anlagen	0.20 %	0.13 %

Die Vermögensverwaltungskosten liegen aufgrund des Wechsels auf nachhaltige Produkte und der Aufstockung der Investitionen in Immobilien im Berichtsjahr über Vorjahr.

Die Kostenkennzahlen aus TER sind auf Basis der Jahresendbestände der jeweiligen Fondsanlagen berechnet.

Die Kostentransparenzquote präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwert)	1 267 572 823	1 396 882 939
Davon transparente Anlagen	1 267 572 823	1 396 882 939
Davon intransparente Anlagen	0	0
Kostentransparenzquote	100 %	100 %

14.5 Ergänzende Angaben zu den Verwaltungskosten

Details zu den Verwaltungskosten (Art. 48a BVV 2) sind in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

14.6 Zuschussleistungen

Die Beiträge 2021 wurden per 30. Juni 2022 fällig und entsprechen somit im Wesentlichen den Einnahmen in der Sicherheitsfonds-Jahresrechnung 2022. Der Beitragssatz betrug für Zuschussleistungen infolge ungünstiger Altersstruktur 0.12 % der entsprechenden Bemessungsgrösse. Für das Beitragsjahr 2022 (einnahmewirksam im Jahr 2023) bleibt dieser Beitragssatz unverändert.

14.7 Insolvenzrechnung

Die Insolvenzrechnung wird als Teil der Betriebsrechnung geführt und umfasst sämtliche sichergestellten gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zur Obergrenze nach Art. 56 Abs. 2 BVG. Der Beitragssatz für Insolvenzleistungen und übrige Aufgaben betrug im Berichtsjahr unverändert 0.005 % der entsprechenden Bemessungsgrösse. Für das Beitragsjahr 2022 (einnahmewirksam im Jahr 2023) bleibt dieser Beitragssatz unverändert.

14.8 Rentenleistungen

Bei Stiftungsinsolvenzfällen werden durch den Sicherheitsfonds BVG laufende Rentenleistungen sichergestellt. Im Berichtsjahr ist kein neuer Rentnerbestand übernommen worden. Ein umfassender Bericht der Expertin für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e BVG wurde erstellt.

Das Vorsorgekapital Renten wurde im Berichtsjahr unverändert nach BVG-2020-Generationentafeln (GT) mit einem technischen Zinssatz von 1.50 % berechnet.

Ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungsanpassungen werden auf den Renten aufgrund der Finanzierung der Leistungen durch den Sicherheitsfonds im Rahmen der Insolvenz keine Teuerungsanpassungen gewährt.

Weitere Details zu den Rentenleistungen zeigen die nachstehenden Übersichten:

	31.12.2022	Veränderung	31.12.2021
	CHF	CHF	CHF
Entwicklung Vorsorgekapital	BVG 2020 GT, 1.50%		BVG 2020 GT, 1.50%
Renten			
Altersrenten	180 806 372.00	-15 876 365.00	196 682 737.00
Ehegattenrenten	70 887 227.00	-3 071 118.00	73 958 345.00
Invalidenrenten	36 390 547.75	-4 760 033.05	41 150 580.80
Kinderrenten	365 245.00	-87 783.00	453 028.00
Zeitrenten	-	-	-
Sparkapital Invalidenrentner	789 041.25	136 658.05	652 383.20
Total	289 238 433.00	-23 658 641.00	312 897 074.00

	2022		2021	
	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl
Ausbezahlte Renten				
Altersrenten (inkl. Zeitrenten)	17 392 729.00	977	18 413 706.50	1 044
Ehegattenrenten	7 174 205.00	548	7 508 725.00	571
Invalidenrenten	1 719 259.00	119	1 979 456.55	136
Kinderrenten	73 261.00	35	104 283.60	38
Total gemäss Betriebsrechnung	26 359 454.00	1 679	28 006 171.65	1 789

	2022	2021
	CHF	CHF
Kapitalleistungen		
Kapitalleistungen Alter	9 761.00	-
Kapitalleistungen Todesfall	-	-
Freizügigkeitsleistungen Invalidität	-	-
Total gemäss Betriebsrechnung	9 761.00	-

Die im Jahr 2022 eingegangenen Rückversicherungsleistungen für Rentenzahlungen ab dem 1. Januar 2023 sind in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.

14.9 Entschädigung Auffangeinrichtung und Ausgleichskassen

Gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. d BVG hat der Sicherheitsfonds BVG die Auffangeinrichtung für folgende Kosten zu entschädigen:

- Vorsorgeeinrichtung (nach Art. 60 Abs. 2 BVG)
- Freizügigkeitskonti (nach Art. 4 Abs. 2 FZG)

Für das Jahr 2022 sind an die Auffangeinrichtung keine solchen Entschädigungen zu leisten.

Gemäss Art. 11 Abs. 4 BVG resp. Art. 56 Abs. 1 Bst. d und h BVG entschädigt der Sicherheitsfonds BVG der Auffangeinrichtung sowie den AHV-Ausgleichskassen die Kosten für Anschluss und Wiederanschlusskontrollen. Im Berichtsjahr wurden dafür 8.1 Mio. CHF ausbezahlt (Vorjahr: 8.4 Mio. CHF). Zusätzlich wurden den Ausgleichskassen Entschädigungen von 350 CHF für Adresssuchen ausbezahlt (Vorjahr: 26 000 CHF).

14.10 Fondsreserve

Im Berichtsjahr resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Verlust von 176.7 Mio. CHF. Die Fondsreserve reduziert sich entsprechend und beträgt per 31. Dezember 2022 659.4 Mio. CHF.

Gestützt auf Art. 59 Abs. 4 BVG kann der Bund dem Sicherheitsfonds zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen Darlehen zu marktkonformen Bedingungen gewähren.

14.11 Verschiedenes

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Verschiedene Punkte zu einzelnen Geschäftstätigkeiten sind jeweils im Geschäftsbericht enthalten und werden deshalb im Anhang zur Jahresrechnung nicht speziell erwähnt.

15 Bericht der Revisionsstelle

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Sicherheitsfonds BVG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 24 bis 32), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazu gehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Stiftung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen

einzelnen oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem obersten Organ unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob


- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Stiftung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 17. März 2023

T+R AG



Rita Casutt
dipl. Wirtschaftsprüferin
zugelassene
Revisionsexpertin



Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor

